

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Konzernabschluss
Zum 31. Dezember 2022

und

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2022

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022	3
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022	26
• Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022.....	26
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2022.....	28
• Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2022.....	29
• Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2022.....	30
• Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022.....	31
Anlage 1 – Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2022.....	98
Anlage 2 – Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2021.....	100
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	102

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1.	Grundlagen der Gesellschaft	4
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1	<i>Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung</i>	5
2.2	<i>Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2022</i>	6
2.2.1	<i>Verkehrs- und Transportleistungen</i>	6
2.2.2	<i>Sonstige Dienstleistungen</i>	8
2.3	<i>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	8
2.3.1	<i>Ertragslage</i>	8
2.3.2	<i>Vermögens- und Finanzlage</i>	11
3.	Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	12
4.	Chancen- und Risikobericht	13
4.1.	<i>Chancen- und Risikomanagementsystem</i>	13
4.2.	<i>Verkehrs- und Transportleistungen</i>	15
4.3.	<i>Sonstige Dienstleistungen</i>	17
4.4.	<i>Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands</i>	17
5.	Erklärung zur Unternehmensführung	17
5.1	<i>Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex</i>	17
5.2	<i>Vergütungsbericht und Vergütungssystem</i>	18
5.3	<i>Angaben zu Unternehmensführungspraktiken</i>	18
5.4	<i>Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse</i>	20
5.5	<i>Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands</i>	21
5.6	<i>Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 289c HGB</i>	22
5.7	<i>Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat</i>	22
6.	Sonstige Berichte	22
6.1.	<i>Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB</i>	22
7.	Prognosebericht	24
7.1.	<i>Verkehrs- und Transportleistungen</i>	24
7.2.	<i>Sonstige Dienstleistungen</i>	25
7.3.	<i>Konzernprognose</i>	25

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Berichtszeitraum verändert. Es wurden 10 % der Anteile an den Tochtergesellschaften TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover (TransTecBau), und RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover (RevCon), an die regiobus Hannover GmbH, Hannover (regiobus), veräußert, weshalb eine letztmalige Vollkonsolidierung auf den 31. Mai 2022 vorgenommen wurde. Ab dem 1. Juni 2022 werden beide Gesellschaften als Joint Venture eingestuft.

Der ÜSTRA Konzern war im Geschäftsjahr 2022 in drei übergeordnete Segmente gegliedert:

- Verkehrs- und Transportleistungen
 - ÜSTRA
 - Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen
- Beratungs- und Ingenieurleistungen
- Sonstige Dienstleistungen

Die wirtschaftlich höchste Bedeutung kommt dem Segment „Verkehrs- und Transportleistungen“ zu. Innerhalb dieses Segments ist die ÜSTRA als wirtschaftlich mit Abstand bedeutendste Einheit seit 1. Januar 2022 alleingestellt, da die ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover (ÜSTRA Reisen) aufgrund der Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2021 sich nicht mehr auf das Segment auswirkt. Bis zum 31. Mai 2022 bestand zudem das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“, welches die Geschäftstätigkeit der TransTecBau beinhaltete. Das Segment „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower). Bis zum 31. Mai 2022 gehörte diesem Segment auch die RevCon an. Die protec service GmbH, Hannover (protec) hat seit dem 1. Januar 2022 aufgrund der Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2021 keine Auswirkung mehr auf das Segment.

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Als Mobilitätsdienstleisterin mit bis 2019 durchschnittlich 170 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie im GVH ein Partner für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Mit ihren Bahnen und Bussen fahren in der Regel mehr als 470.000 Menschen täglich. Bedingt durch die Covid-19-Einflüsse bewegten sich auch in 2022 diese Zahlen vorübergehend auf deutlich reduziertem Niveau. Mit über 40 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.300 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Sie ist damit das Rückgrat einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität der Landeshauptstadt Hannover. Durch die Beteiligung ÜSTRA Reisen ist sie auch für die Maschseeschifffahrt zuständig.

Die ÜSTRA ist Partner im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH). Der GVH sorgt für die Koordination von Buslinien, Stadtbahnlinien, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglicht unbegrenzte Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter des GVH ist die Region Hannover, die 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile werden zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA, regiobus, DB Regio Aktiengesellschaft, Transdev GmbH, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, erixx GmbH, WestfalenBahn GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH gehalten.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion des Aufgabenträgers für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt.

Die Gehry-Tower betreibt und vermietet das nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichtete Gebäude Goethestraße 13a/Reuterstraße 8 in Hannover.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit aller Gesellschaften liegt in der Region Hannover.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft war 2022 insbesondere von den Auswirkungen der abklingenden Corona-Pandemie und der Kriegssituation in der Ukraine beeinflusst.

Krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe wirkten sich dabei ganzjährig aus. Die Preisentwicklung in Deutschland, insbesondere für Energie und Nahrungsmittel, führte zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Inflationsrate lag damit deutlich höher als in den vorherigen Jahren.

Trotz der schwierigen Umstände konnte sich die deutsche Wirtschaft gut entwickeln. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr vor der Corona-Pandemie 2019 war das BIP um 0,7 % höher.

Als Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten sollten die Bürger u.a. im Sommer durch eine einmalige Sonderaktion, das sogenannte ‚9-Euro-Ticket‘, entlastet werden. Das Ticket ermöglichte die bundesweite Nutzung des ÖPNV zum monatlichen Preis von 9 € in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 2022. Die daraus resultierenden Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen wurden durch Bundesmittel ausgeglichen.

Das Fahrgastaufkommen im ÖPNV erhöhte sich bundesweit deutlich, und die Maßnahme wirkte sich auch nachhaltig auf die Verkehrsnutzung aus. Insgesamt haben, laut einer Umfrage des VDV, fast 30 % der in diesem Zeitraum akquirierten Neukunden (1,8 Mio. Fahrgäste) den ÖPNV auch danach weiterhin genutzt. Rund 1,6 Mio. Fahrgäste nutzten den ÖPNV danach häufiger als zuvor, mindestens zweimal pro Monat. Im dritten Quartal nutzten ca. ein Viertel mehr Fahrgäste die Straßen- und Stadtbahnen als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben vor allem auch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen, wie die bundesweite Aufhebung der zwischenzeitlichen ‚3G‘-Regelung.

Zur Absicherung des ÖPNV und der Verkehrsunternehmen wurde der ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der coronabedingten Fahrgeldausfälle (rd. 3,2 Mrd. € gemäß Prognose des VDV aus Mai 2022) auch für 2022 fortgeführt. Davon erhielt die ÜSTRA in 2022 69,9 Mio. €.

Als Nachfolge des erfolgreichen 9-Euro-Tickets hat die Ministerkonferenz im November 2022 die Einführung eines deutschlandweit gültigen Tickets zum Monatspreis von 49 € im monatlich kündbaren Abonnement beschlossen. Das so genannte Deutschlandticket soll als weiterer Schritt zum Klimaschutz und zur ÖPNV-Offensive am 1. Mai 2023 starten. Die Finanzierung der voraussichtlichen Kosten i.H.v. 3 Mrd. € sollen der Bund und die Länder gemeinsam übernehmen.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

2.2.1.1 ÜSTRA

Zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Außendarstellung der beiden ÖPNV-Unternehmen ÜSTRA und regiobus veräußerte ÜSTRA im Geschäftsjahr 2022 jeweils 10%-ige Geschäftsanteile der beiden Tochterunternehmen TransTecBau und RevCon an die regiobus.

Die Nachwirkungen des Brandes auf dem Betriebshof Mittelfeld am Samstag, dem 5. Juni 2021 sind auch im Jahr 2022 noch zu spüren. Auf dem Busbetriebshof Mittelfeld wurden umfangreiche Baumaßnahmen für die Erweiterung der Abstellkapazitäten auf insgesamt 150 Busse und den Wiederaufbau des abgebrannten Hallenteils eingeleitet. Aufgrund dessen wurde im Sommer 2022 der Messeparkplatz Süd 29 als Ausweich-Betriebshof genutzt. Der überwiegende Teil des Busbetriebes wird über diesen Standort realisiert. Bei der Erweiterung und dem Wiederaufbau wird auch die Ladetechnik für die Elektrobusse berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird bei

der Planung auf den Brandschutz gelegt.

Die Elektrobusoffensive ging in dem Jahr 2022 weiter. Die Linien 121, 122 und 200 werden nun vollständig durch Elektrobusse bedient. Ziel ist es, bis 2023 alle sechs Innenstadtlinien (inkl. Linien 128, 134 sowie 120) ebenfalls ausschließlich elektrisch zu befahren. Die Ladeinfrastruktur wurde an den Endpunkten Altenbekener Damm, Haltenhoffstraße, August-Holweg-Platz und Peiner Straße in Betrieb genommen.

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nahmen auch im Busbetrieb im Jahr 2022 ab: So ist seit April 2022 auch der Einstieg an der vorderen Tür sowie der Fahrkartenverkauf im Fahrzeug wieder möglich. In den Monaten November und Dezember 2022 hingegen beeinträchtigte die Grippewelle den Busbetrieb. Trotz aller Bemühungen kam es zum Teil zu Fahrtausfällen.

Die Lieferengpässe bei den Ersatzteilen von Linienbussen stellte die Buswerkstatt vor große Herausforderungen. Trotz vieler Busse, die zum Teil wegen langer Reparaturzeiten nicht zur Verfügung standen, konnte der Auslauf sichergestellt werden. Dieses Thema wird die ÜSTRA auch im Jahr 2023 begleiten.

Die ÜSTRA setzte in 2022 die Modernisierung und Verjüngung ihrer Busflotte fort: Es wurden 44 neue Busse beschafft, davon 29 reine eCitaro-Elektrobusse und 15 Citaro-Hybridfahrzeuge, die jeweils als Solo- bzw. Gelenkbusse auf Hannovers Straßen unterwegs sein werden.

Anfang September wurde die Vergabeentscheidung für den Bau der neuen Stadtbahn TW 4000 als eine zentrale Weiche für die Verkehrswende in der Region Hannover vorgestellt. Als Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens erteilte die ÜSTRA dem spanischen Hersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles (CAF) den Zuschlag zum Bau der neuen hochflurigen Stadtbahnen. Voraussichtlich im September 2025 werden die ersten neuen Wagen nach Hannover geliefert. Der Auftrag über die zunächst 42 Fahrzeuge hat ein Gesamtvolumen von 149,98 Mio. €. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) fördert diese Investition mit 67,3 Mio. €. Im Jahr 2026 sollen alle 42 Fahrzeuge im Einsatz sein. Auf Basis der vorgenommenen Ausschreibung könnten bis 2040 bis zu 275 neue Fahrzeuge bestellt werden, wenn die Finanzlage der ÜSTRA dies zulässt. Im Dezember wurden bei einer ersten gemeinsamen Pressekonferenz auf dem Betriebshof Glocksee Details zu Technik und Aussehen des TW 4000 bekannt. In einem Animationsvideo vom Designbüro Tricon war der TW 4000 so – zumindest virtuell – das erste Mal in Hannover unterwegs.

Auch der Startschuss für den Generationswechsel bei den Fahrkartenautomaten der ÜSTRA erfolgte im September. Als Hersteller der insgesamt 312 neuen Automaten wurde die ICA aus Dortmund vorgestellt, die die Ausschreibung für das Projekt gewonnen hatte. ÜSTRA und ICA werden nun in den kommenden Monaten gemeinsam einen Prototypen entwickeln. Ziel ist es, optimal auf Kundenwünsche eingehen zu können. Im Frühjahr 2024 sollen die neuen Automaten im gesamten Streckennetz in Betrieb gehen.

Am Samstag des 1. Adventswochenendes 2022 nutzten viele Menschen in und um Hannover die Gelegenheit, kostenlos mit dem Nahverkehr unterwegs zu sein. GVH Geschäftsführer Ulf-Birger Franz zog ein positives Fazit nach dem Tag: „Mit dem zweiten Gratis-Fahr'n-Tag konnten wir an

die Erfolge aus 2019 anknüpfen. Viele Menschen haben die Möglichkeit genutzt, kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrem Adventsbummel oder zum Weihnachtsmarkt anzureisen. Gleichzeitig waren Teile der hannoverschen Innenstadt für den Autoverkehr gesperrt. Das hat sehr gut funktioniert und war beste Werbung für die Verkehrswende“. Die ÜSTRA konnte ein Fahrgastplus von circa 30 Prozent verzeichnen. Besonders nachgefragt waren die sprintH Linien, die das Umland mit der Landeshauptstadt verbinden.

Kurz vor Weihnachten wurde ein 5,7 ha großes Grundstück in Lahe von der Stadt Hannover erworben, auf dem ein neuer Stadtbahnbetriebshof entstehen soll. Das Grundstück befindet sich östlich der Stadtbahnhaltestelle Oldenburger Allee. Im Vorlauf dazu waren für den Verkauf der städtischen Fläche die Zustimmung der städtischen sowie Regionsgremien erforderlich. Dies erfolgte in verschiedenen Sitzungen im November und Dezember 2022. Der neue Betriebshof soll eine vollwertige Betriebswerkstatt, gemeinsame Sozial- und Leitungsräume für Werkstatt und Fahrdienst und zunächst eine Abstellkapazität für 120 Wagen auf 20 Gleisen bieten.

Auch das Projekt Neubau Glocksee wurde weiter vorangetrieben: Aktuell werden die Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Maskenpflicht für Fahrgäste sowie die wieder in Kraft getretene Corona Arbeitsschutzverordnung zogen sich für die ÜSTRA durch das gesamte Jahr 2022. Mit einer Reihe von Maßnahmen gelang es der ÜSTRA auch im Jahr 2022, ihr Fahrpersonal vor dem Virus zu schützen und so Ausfälle im Fahrbetrieb weitestgehend zu vermeiden. Federführend ist dabei der durch den Vorstand geleitete interdisziplinär besetzte Krisenstab Pandemieplanung.

2.2.2 Sonstige Dienstleistungen

2.2.2.1 Gehry-Tower

Der einzige Gesellschaftszweck ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

Die ÜSTRA hat das gesamte Gebäude bis zum 31. Mai 2031 angemietet (Generalmietvertrag). Das Gebäude ist komplett untervermietet.

Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ergaben sich für die Gehry-Tower nicht.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 dank des Corona-bedingten ÖPNV-Rettungsschirms im Vergleich zum handelsrechtlichen Plan (98.584 Tsd. €) erneut günstiger verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar:

2.3.1 Ertragslage

Der ÜSTRA Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein negatives operatives Ergebnis in Höhe von

-28.754 Tsd. € (Vorjahr: -44.428 Tsd. €). Das deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus liegende operative Ergebnis resultiert vornehmlich aus der ÜSTRA.

Das operative Ergebnis des Segments Verkehrs- und Transportleistungen verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 deutlich im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum auf -30.594 Tsd. € (Vorjahr: -44.452 Tsd. €). Im Hinblick auf das Konzernergebnis ging die ÜSTRA in der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, Hannover, (VVG) von -98.584 Tsd. € aus; aufgrund der Zahlungen des sog. ÖPNV-Rettungsschirms und der Finanzhilfen zum „9-Euro-Ticket“ i. H. v. 69.863 Tsd. € sowie der Versicherungsentschädigungen i.V.m. dem Brand Mittelfeld i.H.v. 4.343 Tsd. € schloss die ÜSTRA das Geschäftsjahr 2022 mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von -48.130 Tsd. € (Vorjahr: -66.023 Tsd. €) ab.

Das operative Ergebnis des Segments Beratungs- und Ingenieurleistungen, welches bis zum 31. Mai 2022 bestand, betrug im Geschäftsjahr 2022 634 Tsd. € (Vorjahr: -1.328 Tsd. €). Das Jahresergebnis der TransTecBau beträgt 141 Tsd. € und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (416 Tsd. €; Plan 2022: 172 Tsd. €).

Das Segment sonstige Dienstleistungen, zu dem die RevCon bis zum 31. Mai 2022 angehörte, erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein operatives Ergebnis von 1.206 Tsd. €, das leicht unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 1.352 Tsd. € lag. Das Jahresergebnis der RevCon (vor Gewinnabführung) ist von 388 Tsd. € auf 186 Tsd. € (Plan 2022: 141 Tsd. €) zurückgegangen. Hingegen ist bei der Gehry-Tower das Jahresergebnis von 122 Tsd. € auf 69 Tsd. € (Plan 2022: 30 Tsd. €) zurückgegangen.

Im Einzelnen haben sich die Komponenten des operativen Ergebnisses wie folgt entwickelt:

Operatives Ergebnis (in Tsd. €)		
	2022	2021
Verkehrs- und Transportleistungen	-30.594	-44.452
Beratungs- und Ingenieurleistungen	634	-1.328
Sonstige Dienstleistungen	1.206	1.352
Operatives Ergebnis	-28.754	-44.428

Die Umsatzerlöse reduzierten sich erneut leicht gegenüber dem Vorjahr um 4.571 Tsd. € auf 164.037 Tsd. €.

Dies resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Beteiligungsstruktur durch die Anteilsverkäufe an regiobus und dem damit verbundenen Rückgang der Segmenterlöse. Hingegen reduzierten sich die Segmenterlöse bei der ÜSTRA nur leicht um 178 Tsd. € auf 162.004 Tsd. €. Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich im GVH für Vorjahre) sind

gegenüber dem Vorjahr um 540 Tsd. € bzw. 0,5 % auf 117.403 Tsd. € gestiegen. Zum 1. Januar 2022 wurde rechnerisch eine moderate Anhebung der Tarifpreise von durchschnittlich 0,9 % vorgenommen. Diese wurde jedoch durch die auch im gesamten Jahr 2022 wirkenden negativen Effekte aus den Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Rahmen der Corona-Pandemie überlagert. Die Fahrgastzahlen sind um 35 % auf 142,8 Millionen (Vorjahr: ca. 106,1 Millionen) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im ÜSTRA Konzern im Geschäftsjahr 2022 auf 85.890 Tsd. € (Vorjahr: 63.088 Tsd. €), was vorrangig auf die Sonder-Finanzhilfen in Sachen ÖPNV-Rettungsschirm und „9-Euro-Ticket“ in Höhe von insgesamt 69.863 Tsd. € sowie die Versicherungsentschädigungen zum Brand Mittelfeld in Höhe von 4.343 Tsd. € zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand im ÜSTRA Konzern stieg erneut um 6.450 Tsd. € auf 71.099 Tsd. €, was durch allgemeine Kostensteigerungen begründet ist.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im Geschäftsjahr 2022 148.057 Tsd. € (Vorjahr: 154.604 Tsd. €) und betraf mit 145.690 Tsd. € (Vorjahr: 145.866 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögenswerte des Anlagevermögens sanken gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.067 Tsd. € auf 22.587 Tsd. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns sind von 33.217 Tsd. € auf 36.938 Tsd. € gestiegen. Diese Entwicklung ist vornehmlich der ÜSTRA zuzuschreiben und betrifft u.a. gestiegene Werbungskosten (+1.286 Tsd. €) sowie allgemeine Kostensteigerungen.

Beim Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war ein erneuter Zuwachs um 2.112 Tsd. € auf 3.241 Tsd. € zu verzeichnen, was durch den Verkauf von 10 % der Anteile an der TransTecBau und an der RevCon an regiobus begründet ist.

Das übrige Finanzergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 von -175 Tsd. € auf -1.054 Tsd. €, was insbesondere auf das geminderte Beteiligungsergebnis durch den Wegfall der Ergebnisabführungsverträge mit protec und ÜSTRA Reisen (von 1.076 Tsd. € auf 186 Tsd. €) zurückzuführen ist.

Bei den Ertragsteuern handelt es sich, im Gegensatz zum Vorjahr (206 Tsd. €), um einen Steuerertrag (-115 Tsd. €) und ist mit -116 Tsd. € vornehmlich der TransTecBau zuzuschreiben. Dies setzt sich aus laufenden Ertrags- sowie sonstigen Steuern in Höhe von 31 Tsd. € und latenten Steuern in Höhe von -147 Tsd. € aus Bewertungsunterschieden bei den Fertigungsaufträgen zusammen.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresergebnis von -26.452 Tsd. € ab (Vorjahr:

-43.680 Tsd. €).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 stieg die Bilanzsumme von 488.828 Tsd. € auf 542.388 Tsd. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte bedingt:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 86.731 Tsd. € (Vorjahr: 32.883 Tsd. €; Plan: 157.633 Tsd. €) ausgewirkt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen wurde in 2022 in geringerem Umfang als geplant investiert. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 22.587 Tsd. € gegenüber. Insgesamt erhöhten sich unter Berücksichtigung von weiteren Zugängen und Zuschüssen die beiden Vermögenspositionen gegenüber dem Vorjahr um 43.642 Tsd. € auf 354.108 Tsd. €.

Nach IFRS 16 wurden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen „Grundstücke und Bauten“ in Höhe von 9.926 Tsd. €, „Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen“ in Höhe von 17.329 Tsd. € und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ von 1.100 Tsd. € aktiviert. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich unterjährige Zugänge von 187 Tsd. € (Vorjahr: 2.619 Tsd. €), wobei der wesentliche Zugang (129 Tsd. €) auf den Bereich Grundstücke und Bauten entfällt.

Die Finanzanlagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 17.502 Tsd. € auf 15.877 Tsd. €, was aus der ÜSTRA resultiert und die Guthaben der Wertkonten-Depots betrifft.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture und Beteiligungen erhöhten sich überwiegend aufgrund der Joint Venture-Zugänge von TransTecBau und RevCon von 19.987 Tsd. € auf 28.438 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen ist geringfügig um 41 Tsd. € auf 13.803 Tsd. € gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträgen erhöhten sich von 10.699 Tsd. € auf 11.678 Tsd. €. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte nahmen deutlich von 53.674 Tsd. € auf 86.897 Tsd. € zu. Der Anstieg dieser Position resultiert im Wesentlichen aus Termingeldern mit einer Laufzeit über 3 Monaten i. H. v. 74.000 Tsd. € (Vorjahr: 20.250 Tsd. €) sowie einer Forderung gegenüber der Region Hannover i.S. ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 9.239 Tsd. €. Gegenläufig entwickelte sich die Forderung der ÜSTRA gegenüber der Konzernmutter VVG, insbesondere bedingt durch die ausstehende Rückzahlung der Überzahlung auf die Verlustübernahme für 2022 in Höhe von 546 Tsd. € (Vorjahr: 24.274 Tsd. €). Der Liquiditätsbestand reduzierte sich von 54.585 Tsd. € auf 31.587 Tsd. €. Zudem haben sich die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte von 8.073 Tsd. € auf 0 Tsd. € reduziert, da der Verkauf von 10 % der Anteile an TransTecBau und RevCon im ersten Halbjahr 2022 vollzogen wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es zu einem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals von 86.270 Tsd. € auf 272.563 Tsd. €. Das erwirtschaftete Konzernjahresergebnis von -26.452 Tsd. € wird innerhalb des Ergebnisvortrags ausgewiesen. Aufgrund des gestiegenen Diskontierungszinssatzes (von 1,30 % auf 3,90 %) erhöhte sich die Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen deutlich von -126.822 Tsd. € auf 37.793 Tsd. €.

Das von 336.359 Tsd. € auf 223.510 Tsd. € gesunkene langfristige Fremdkapital resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Rückgang der Pensionsverpflichtungen von 259.343 Tsd. € auf 95.019 Tsd. €. Hingegen erhöhten sich die Finanzverbindlichkeiten von 33.512 Tsd. € auf 67.497 Tsd. € durch die Aufnahme weiterer Darlehen. Auch die sonstigen Verpflichtungen stiegen um 18.876 Tsd. € auf 41.792 Tsd. €, was durch die höheren Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten an Leasinggegenständen nach IFRS 16 sowie Zugängen von erhaltenen Zuschüssen begründet ist.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich von 66.199 Tsd. € auf 46.315 Tsd. € reduziert, was vornehmlich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (von 33.511 Tsd. € auf 21.659 Tsd. €) sowie den Rückgang der kurzfristigen sonstigen Verpflichtungen von 23.105 Tsd. € auf 15.463 Tsd. € im Zusammenhang mit der Verrechnung von erhaltenen Zuschüssen zurückzuführen ist. Hingegen sind die Finanzverbindlichkeiten von 4.926 Tsd. € auf 9.143 Tsd. € angestiegen, was auf die Aufnahme weiterer Darlehen zurückzuführen ist. Im Zusammenhang mit der ausweisthechnischen Umgliederung nach IFRS 5 hat sich die Position Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von 4.501 Tsd. € auf 0 Tsd. € reduziert, da der Verkauf von 10 % der Anteile an TransTecBau und RevCon im ersten Halbjahr 2022 vollzogen wurde.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien, etc.)

- gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
 - Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
 - Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
 - Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.
 - Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen- und Risikomanagementsystem

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig.

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Chancen- und Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen eingebettet sind. Es besteht keine eigenständige Aufbauorganisation für das Chancen- und Risikomanagement. Es wird vielmehr als originäre Aufgabe jeder Führungskraft sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben auch für die Einbindung der Mitarbeitenden in das Chancen- und Risikomanagementsystem.

Grundsätzlich wird das Chancen- und Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten konzernweit umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Gesellschaften, die aus Chancen- und Risikosicht besonders relevant sind.

Das zentrale Controlling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und überzeugt sich von dessen Wirksamkeit. Hierbei erstattet es regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Chancen- und Risikopolitik und legt die Dokumentationsanforderungen fest. Die notwendige Überprüfung des Chancen- und Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle

wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Chancen und Risiken sind als mögliche Planabweichungen definiert.

Die Bewertung von Chancen erfolgt grundsätzlich nach den Dimensionen „Chancenpotenzial“, „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Standard der realisierten Chancenhandhabung“.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht. Risiken werden hinsichtlich ihres Schadenspotenzials als "relevant", "wesentlich" und "bestandsgefährdend" eingestuft. Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien:

- "Sehr gering" (< 20 %),
- "Gering" (20 % bis < 40 %),
- "Mittel" (40 % bis < 60 %),
- "Hoch" (60 % bis < 80 %),
- "Sehr hoch" (80 % bis 100 %).

Die Risikobedeutung als Ergebnis der beiden Faktoren „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotenzial“ ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0-20 %	20-40 %	40-60 %	60-80 %	80-100 %
Schadens- potenzial	> 20 Mio. €	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1-20 Mio. €	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
	< 1 Mio. €	gering	gering	mittel	mittel	mittel

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung

verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

Alle im Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften sind über das Beteiligungsmanagement in das Risikofrüherkennungssystem der ÜSTRA eingebunden.

4.2. Verkehrs- und Transportleistungen

4.2.1. ÜSTRA

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen).

4.2.1.1. Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit durch wachsende Einnahmen sowie interne Optimierungsmaßnahmen weiter zu verbessern.

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmenrückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und Oligopol-bedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO₂-Abgabe, entgegen der Planwerten, überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen.

Für 2023 wurde Strom auf Basis eines neu geschlossenen Stromlieferungsvertrags mit enercity AG zu Preisen unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Preise eingekauft. Für die Folgejahre bleibt die Risikoeinschätzung im Rahmen der Mittelfristplanung aufgrund der unsicheren Lage weiter bestehen und hat damit eine hohe Risikobedeutung.

Im Hinblick auf die Kraftstoffbeschaffung kann die ÜSTRA aufgrund einer Ausschreibung und der daraus resultierenden Bestellmöglichkeit die Einkaufspreise für Diesel für maximal 12 Monate fixieren. Die derzeit erhöhten stagnierenden Preise führen dazu, dass das Risiko bezüglich der Preisentwicklung als mittel bewertet wird.

Konstruktionsbedingte Mängel an Stadtbahnfahrzeugen, Eigenschäden, die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen. Das Risiko wird durch ein vorsorgendes Instandhaltungsmanagement begrenzt. Die Risiken hieraus werden als gering bis mittel bewertet. Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, werden ebenso als mittel bewertet.

4.2.1.2. Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken in diesem Risikofeld werden als mittel bewertet.

4.2.1.3. Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Die ÜSTRA wird häufiger attackiert. Bisher konnten Angriffe durch vorhandene Sicherheitssysteme abgewehrt werden. Die aktuelle Lage hat jedoch gezeigt, dass professionelle, zielgerichtete Attacken auch umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen durchbrechen können, da sie vermehrt auf menschliche Unachtsamkeiten setzen. Die vorhandenen Maßnahmen müssen daher durch Konzepte des Systemschutzes zur Begrenzung von Ausbreitung durch stärkere Fokussierung auf den Schutz von Identitäten ergänzt werden.

Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden insgesamt als mittel bis hoch bewertet.

4.2.1.4. Finanzwirtschaftlicher Bereich

Der ÖDA sichert grundsätzlich die langfristige Geschäftsgrundlage der ÜSTRA. Durch dessen Ausgestaltung und die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, insbesondere so lange der ÖDA und der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Aufgrund der großen Investitionsstrategie mit erhöhtem Finanzierungsbedarf für Großprojekte

könnten sich jedoch die Kosten der Kapitalbeschaffung erhöhen, was als mittleres Risiko bewertet wird.

4.3. Sonstige Dienstleistungen

4.3.1. Gehry-Tower

Die Gehry-Tower weist keine Chancen und Risiken aus. Aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags ergeben sich keine Vermietungsrisiken für die Gehry-Tower. Vor dem Hintergrund des Alters der Immobilie und dem damit verbundenen höheren Verschleiß und der Abkündigung von Ersatzteilen ist mit steigenden laufenden Instandhaltungskosten zu rechnen, welche entsprechend geplant wurden.

4.4. Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind über die genannten Risiken hinaus keine weiteren Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken ist nicht angemessen, da ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen hat.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und dem damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/ueber-uns/investor-relations/> sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 öffentlich zugänglich.

5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Die ÜSTRA hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und damit die Zielrichtung für ihr nachhaltiges Handeln vorgegeben. Der Geschäftsbericht für 2022 beinhaltet einen Bericht zu den Aktivitäten des Unternehmens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch daran, ihre fünf strategischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover weiterzuentwickeln. Die ÜSTRA positioniert sich als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, kundenorientierte Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin, innovatives Unternehmen und Kompetenzträgerin Nahverkehr.
- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Darüber hinaus nimmt die ÜSTRA auf freiwilliger Basis jährlich an einem Städtevergleich teil, welcher durch den ZBV (Verein für den zwischenbetrieblichen Vergleich der öffentlichen Verkehrsunternehmen) angeboten wird. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.

- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht.
- 2022 hat die ÜSTRA die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit bekräftigt das Unternehmen sein bestehendes Engagement, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft zu schaffen.
- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.
- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein; damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2022 schaffte es die ÜSTRA im Vergleich mit 34 anderen Verkehrsunternehmen mit Platz 6 und dem Prädikat „sehr gut“ erneut unter die Top 10. Bei der für Fahrgäste wichtigen Kategorie „Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit“ war nur ein Verkehrsunternehmen in Deutschland besser als die ÜSTRA, die mit dem Prädikat „sehr gut“ einen tollen 2. Platz belegte. Auch bei den Informationen in den Fahrzeugen zu Verspätungen oder Störungen wurde die ÜSTRA Zweite. Bei den Themen „Anschlüsse“, „Taktfrequenz“ und „Schnelligkeit“ sowie „Aktivitäten zur Umweltschonung“ und bei „privaten Fahrkartenverkaufsstellen“ landete die ÜSTRA als jeweils Dritte gleich fünf weitere Male auf dem Treppchen.
- Im Rahmen der Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeberin (Employer Branding) hat die ÜSTRA in 2021 das Zertifikat des Landes Niedersachsen „Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb“ erneut für weitere zwei Jahre erhalten. Es wurde konsequent an der Umsetzung der vereinbarten Demografie-Ziele gearbeitet.
- Die ÜSTRA Berufsausbildung wurde erneut von der IHK Hannover mit dem Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert. Nach dem Erstaudit 2018 wurde auch die Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen und bestanden.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN 15838, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Ziele dieses Systems sind unter anderem die

Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

Informationen über das Audit „berufundfamilie“ und die Zertifizierung des Managementsystems sowie der Nachhaltigkeitsbericht der ÜSTRA sind auf der Internetseite www.uestra.de/unternehmen zu finden.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aus drei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing, Vertrieb und Kundendialog. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke ist zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher, die im 6-Wochenturnus um die Stabsbereichsleitungen ergänzt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2022 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion des unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG hat im Geschäftsjahr 2022 bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 25.08.2022 Herr Eberhard Wicke wahrgenommen. Seitdem haben Herr Eike Lengemann die Funktion des unabhängigen Finanzexperten auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmendenvertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertretender ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.

5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wurde ein Frauenanteil von 22 % bis 2022 angestrebt. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil insgesamt 21,3 % (Vorjahr: 20,9 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 25,6 % (Vorjahr: 20,5 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und sieben Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es vier Frauen und sechs Männer im

Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 100 %. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 289c HGB

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Unternehmensregister eingestellt wird. Zudem wird dieser Bericht unter: <https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/uebersicht/> auf der Internetseite der ÜSTRA zur Verfügung gestellt.

5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substanziellen Verbesserung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüber hinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

6. Sonstige Berichte

6.1. Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Die VWG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA unmittelbar und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen enercity AG zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der VWG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA verfügt. Die übrigen Aktien der ÜSTRA befinden sich nach Kenntnis des Vorstands im Streubesitz.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

7. Prognosebericht

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen:

7.1. Verkehrs- und Transportleistungen

7.1.1. ÜSTRA

Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kunden garantierte Leistungen in der gewohnt guten Qualität. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2023 geht die ÜSTRA von einem Jahresfehlbetrag von 135,8 Mio. € aus.

Nach den andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie wird in der Planung für das Jahr 2023 von steigenden Einnahmen ausgegangen. Es wird dabei von einer steigenden Fahrgastnachfrage in Höhe von 14,7 % ausgegangen bei einer geplanten rechnerischen Tarifierhebung um 2,12 %. Damit ergibt sich für das Jahr 2023 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 154,8 Mio. €. Die Auswirkungen des neuen Deutschlandtickets sind dabei nicht berücksichtigt. Bisher ist für die Jahre 2023 und 2024 ein bundesweiter Zuschussbedarf für das D-Ticket in Höhe von 3 Mrd. Euro kalkuliert, der zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen wird in einer ersten Phase erneut über das Konstrukt eines „Rettungsschirms“ erfolgen. Dazu bedarf es noch der Gesetzgebung im Bund (Regionalisierungsgesetz) sowie auf Länderebene des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Diese wurden Ende März 2023 abgeschlossen. Das Deutschlandticket ist im Großraum-Verkehr Hannover zum 1. Juni 2023 buchbar.

Insgesamt sind für 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 203,6 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Aufgrund des andauernden Konflikts in Osteuropa bleiben die ökonomischen

Rahmenbedingungen für die ÜSTRA weiterhin unsicher. Preissteigerungen wirken sich voraussichtlich in 2023 in allen Bereichen, am stärksten bei den Energiekosten aus, bewegen sich nach derzeitiger Einschätzung allerdings im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 159,4 Mio. € geplant, nach Abzug des Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 98,1 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist weiterhin die Erneuerung der Fahrzeugflotte, der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie der Neubau des Betriebshofes Glocksee und eines weiteren Betriebshofes in Lahe.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag führt dazu, dass die ÜSTRA keinen ausreichenden Cashflow erwirtschaften kann, um den hohen Investitionsbedarf der Zukunft aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund ist auch in den nächsten Jahren die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen geplant. Im Jahr 2023 soll ein Kreditvolumen in Höhe von 98,1 Mio. € aufgenommen werden.

7.2. Sonstige Dienstleistungen

7.2.1. Gehry-Tower

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2023 geht die Gehry-Tower von einem Jahresüberschuss von 107 Tsd. € aus.

Der Geschäftsverlauf bleibt aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags stabil, es werden Umsatzerlöse in Höhe von 534 Tsd. € geplant.

7.3. Konzernprognose

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 7.1.1 verwiesen.

Hannover, 20. Juni 2023

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2022

AKTIVA

	Anhang Verweis	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.(1)	7.328	5.977
Sachanlagen	4.(2)	346.780	304.489
Übrige Finanzanlagen	4.(3)	15.878	17.501
Anlagenwerte		<u>369.986</u>	<u>327.967</u>
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	4.(4)	28.438	19.987
		<u>398.424</u>	<u>347.954</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.(7)	13.803	13.843
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.(8)	11.677	10.699
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(9)	31.587	54.585
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.(6)	86.897	53.674
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.(10)	0	8.073
		<u>143.964</u>	<u>140.874</u>
		<u>542.388</u>	<u>488.828</u>

	Anhang	31.12.2022	PASSIVA 31.12.2021
	Verweis	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.(11)	67.491	67.491
Kapitalrücklage	4.(12)	463.598	415.468
Ergebnisvortrag	4.(13)	-296.319	-269.867
Sonstige Ergebnisbestandteile	4.(13)	37.794	-126.822
		<u>272.564</u>	<u>86.270</u>
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	4.(14)	95.019	259.343
Übrige Rückstellungen	4.(15)	19.201	20.588
Finanzverbindlichkeiten	4.(16)	67.497	33.512
Sonstige Verpflichtungen	4.(18)	41.792	22.916
		<u>223.509</u>	<u>336.359</u>
Kurzfristiges Fremdkapital			
Übrige Rückstellungen	4.(15)	50	156
Finanzverbindlichkeiten	4.(16)	9.143	4.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.(17)	21.659	33.511
Sonstige Verpflichtungen	4.(18)	15.463	23.105
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.(10)	0	4.501
		<u>46.315</u>	<u>66.199</u>
		<u>542.388</u>	<u>488.828</u>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang Verweis	1.1.- 31.12.2022 Tsd. €	1.1.- 31.12.2021 Tsd. €
Umsatzerlöse	5.(20)	164.037	168.608
Sonstige betriebliche Erträge	5.(21)	85.890	63.088
Materialaufwand	5.(22)	71.099	64.649
Personalaufwand	5.(23)	148.057	154.604
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte u Sachanlagen	5.(24)	22.587	23.654
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.(25)	36.938	33.217
Operatives Ergebnis		-28.754	-44.428
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach Steuern	5.(26)	3.241	1.129
Übriges Beteiligungsergebnis	5.(26)	186	1.076
Zinsen und ähnliche Erträge	5.(26)	246	47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.(26)	1.486	1.298
Übriges Finanzergebnis	5.(26)	-1.054	-175
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-26.567	-43.474
Ertragsteuern	5.(27)	-115	206
Jahresergebnis	5.(28)	-26.452	-43.680
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-26.452</i>	<i>-43.680</i>
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	4.(14)	164.616	80.133
Sonstiges Ergebnis	4.(14)	164.616	80.133
Gesamtergebnis	5.(28)	138.164	36.453
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>138.164</i>	<i>36.453</i>
Ergebnis je Aktie (in EUR)			
Unverwässertes Jahresergebnis je Aktie		-1,00	-1,65
Verwässertes Jahresergebnis je Aktie		-1,00	-1,65
Unverwässertes Gesamtergebnis je Aktie		5,23	1,38
Verwässertes Gesamtergebnis je Aktie		5,23	1,38

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang Verweis	Gezeich- -netes Kapital	Kapital- rücklage	Ergebnis- vortrag	Rücklage für Pensions- verpflich- tungen	Anteils- eigner des Mutter- unter- nehmens Summe
(in Tsd. €)						
Stand 1. Januar 2021	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	349.445	-226.187	-206.955	-16.206
Jahresergebnis	5.(28)			-43.680		-43.680
Sonstiges Ergebnis	4.(14)				80.133	80.133
Gesamtergebnis	5.(28)			-43.680	80.133	36.453
Transaktionen mit Eigentümern	4.(12)		66.023			66.023
Verlustübernahme						
Stand 31. Dezember 2021	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	415.468	-269.867	-126.822	86.270
Stand 1. Januar 2022	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	415.468	-269.867	-126.822	86.270
Jahresergebnis	5.(28)			-26.452		-26.452
Sonstiges Ergebnis	4.(14)				164.616	164.616
Gesamtergebnis	5.(28)			-26.452	164.616	138.164
Transaktionen mit Eigentümern	4.(12)		48.130			48.130
Verlustübernahme						
Stand 31. Dezember 2022	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	463.598	-296.319	37.794	272.564

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2022

	Verweis Anhang	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Jahresergebnis		-26.452	-43.680
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.(24)	22.587	23.654
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	4.(15)	-1.742	4.686
Aktivierete Eigenleistungen(-)	4.(2)	-21	-2.576
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen		-4.787	-674
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		710	-2.288
Saldo d. erhaltenen Zinserträge (-) und gez. Zinsaufwendungen		1.240	535
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen a. assoziierten Unternehmen	4.(26)	-3.241	-1.129
Sonstige Beteiligungserträge		-186	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden		0	684
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind		18.732	20.215
Ertragsteueraufwand		-115	206
Ertragsteuerzahlungen		1	0
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.866	17.888
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		9.592	17.521
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	4.(1)	-2.399	-1.917
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		9.086	679
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	4.(2)	-84.313	-28.348
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionen i. d. Sachanlageverm.	4.(18)	19.317	3.188
Rückzahlungen von Zuwendungen für Investitionen		-8.612	
Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten		-54.000	15.000
Abgang von Tochterunternehmen (abzgl. d. abgeg. Liquiditätsbest.)	2.1.1	-2.719	-2.007
Investitionen(-) in das Finanzanlagevermögen	4.(3)	0	-1.653
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		1.624	0
Erhaltene Zinsen	5.(26)	99	47
Erhaltene Dividenden		1.679	1.076
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-120.238	-13.935
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	4.(12)	52.701	41.747
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		43.144	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-4.910	-16.931
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.S. des IFRS 16		-2.297	-2.296
Gezahlte Zinsen	5.(26)	-990	-581
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		87.648	21.939
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-22.998	25.525
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		54.585	29.060
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		31.587	54.585
Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(9)	31.587	54.585
Finanzmittelfonds		31.587	54.585

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1.	Allgemeine Informationen	32
2.	Rechnungslegungsmethoden	32
2.1	<i>Konsolidierung</i>	32
2.2	<i>Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden</i>	37
2.3	<i>Änderungen der Rechnungslegungsmethoden</i>	51
2.4	<i>Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards</i>	52
2.5	<i>Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen</i>	52
3.	Finanzrisikomanagement	55
3.1	<i>Kapitalstruktur</i>	55
3.2	<i>Kategorisierung der Finanzinstrumente</i>	56
3.3	<i>Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten</i>	57
3.4	<i>Beizulegender Zeitwert</i>	57
3.5	<i>Liquiditätsrisiko</i>	58
3.6	<i>Kreditrisiko</i>	59
3.7	<i>Zinsrisiken</i>	61
4.	Angaben zu Posten der Konzernbilanz	62
5.	Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
6.	Segmentberichterstattung	88
6.1	<i>Geschäftssegmentbildung</i>	88
6.2	<i>Beschreibung der berichteten Segmente</i>	89
7.	Sonstige Angaben	92
7.1	<i>Arbeitnehmerschaft</i>	92
7.2	<i>Nahestehende Personen</i>	93
7.3	<i>Verkehrskonzessionen</i>	96
7.4	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand</i>	96
7.5	<i>Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB</i>	96
7.6	<i>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</i>	97
7.7	<i>Mitteilung zum Corporate Governance Kodex</i>	97

Anlage 1 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA), Hannover, zum 31. Dezember 2022 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London, (IASB) aufgestellt worden.

Die ÜSTRA ist ein Unternehmen mit Sitz in Hannover/Deutschland, Am Hohen Ufer 6 und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die Aktien der ÜSTRA sind zum Börsenhandel zugelassen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet) werden in der Segmentberichterstattung beschrieben (Abschnitt 6 des Konzernanhangs). Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden im Abschnitt 7 des Konzernanhangs dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 20. Juni 2023 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Konsolidierung

2.1.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaften, deren Finanz- und Geschäftspolitik die ÜSTRA zur Erzielung eigenen wirtschaftlichen Nutzens bestimmen kann. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben);
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt die ÜSTRA keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbare Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, wird bei der Beurteilung berücksichtigt, ob die ÜSTRA die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat sowie alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten;
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren;
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, wird erneut geprüft, ob ein Beteiligungsunternehmen beherrscht wird.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die ÜSTRA über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse auszuüben. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die ÜSTRA direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Ein Gemeinschaftsunternehmen, welches mit einem Joint Venture gleichzusetzen ist, ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Konsolidierte Tochterunternehmen					
1	Gehry-Tower Objekt-gesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA	1.694 ³⁾	69 ³⁾
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen					
<i>Joint Venture / Gemeinschaftsunternehmen</i>					
2	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.735 ³⁾	90 ³⁾
3	protec service GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	960 ³⁾	1.073 ³⁾
4	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	90 %	ÜSTRA	3.017 ³⁾	141 ³⁾
5	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions- und Beratungsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	100 ³⁾	186 ²⁾ ³⁾
<i>Assoziierte Unternehmen</i>					
6	X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA	12.564 ³⁾	1.580 ³⁾
7	Hannover Region Grundstücks-gesellschaft mbH HRG & Co. -Passerelle- KG, Hannover <i>Grundstücksverwaltung</i>	30 %	ÜSTRA	27.113 ³⁾	1.581 ³⁾
8	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover <i>Werbedienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	443 ³⁾	219 ³⁾
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen					
9	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	50 %	ÜSTRA	518 ⁴⁾	39 ⁴⁾
10	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA	1.790 ⁴⁾	611 ⁴⁾
11	FM Hannover GmbH, Facilitymanagement Hannover <i>Sicherheitsdienstleistungen</i>	30 %	protec	393 ³⁾	368 ³⁾

¹⁾vorläufiger Jahresabschluss 2022 (nicht verwendet)

²⁾vor Ergebnisabführung aufgrund Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

³⁾Jahresabschluss 2022

⁴⁾Jahresabschluss 2021

Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.6 vorliegt.

Der Kreis vollkonsolidierter Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 um zwei Unternehmen reduziert.

Die Region Hannover (RH) als Auftraggeber für den ÖPNV ist an die beiden Unternehmen ÜSTRA und regiobus Hannover GmbH, Hannover, herangetreten mit der Bitte, die Zusammenarbeit zu stärken. Daraus ist ein Kooperationsprojekt entstanden. Ziel ist es, insbesondere eine gemeinsame Außendarstellung zu gewährleisten, eine Vereinfachung und Optimierung der Prozesse für den Kunden zu erreichen und die Qualität des Kundenerlebnisses zu steigern.

Der Lenkungskreis des Projektes hat in diesem Zusammenhang die Veräußerung von jeweils 10 % der Geschäftsanteile an den beiden 100%-igen ÜSTRA Tochterunternehmen TransTecBau und RevCon an die regiobus empfohlen.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2021 ist der Aufsichtsrat der Empfehlung der RH nachgekommen und beschloss jeweils 10 % der Anteile der TransTecBau und RevCon an die regiobus zu verkaufen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in wesentlichen Teilen für die Gesellschafterbeschlüsse ein Einstimmigkeitserfordernis vor, sodass der regiobus über die 10%-ige Beteiligung hinausgehend für die wesentlichen Entscheidungen ein maßgebender Einfluss eingeräumt wurde, sodass sich hieraus eine gemeinsame Beherrschung ergibt. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen sind die Voraussetzungen des IFRS 10 nicht erfüllt, sodass die TransTecBau und die RevCon ab dem Zeitpunkt des Verkaufs der Anteile nicht mehr vollkonsolidiert werden. Die Veräußerung der 10%-igen Geschäftsanteile der Tochterunternehmen TransTecBau und RevCon an die regiobus wurde im Mai 2022 vollzogen, sodass die beiden Gesellschaften den Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen zum 31. Mai 2022 verlassen haben.

Das Nettovermögen – bestehend aus Vermögensgegenständen und Schulden – hat sich zum 31. Mai 2022 durch den Abgang um 2.661 Tsd. € verringert, dem gegenüber steht ein Veräußerungsertrag von 4.787 Tsd. €, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Andererseits wurden die Beteiligungen (TransTecBau und RevCon) als Joint Venture betrachtet zu einem auf Basis eines Gutachtens ermittelten Zeitwerts in Höhe von 6.703 Tsd. € eingebucht.

Auswirkungen der Veräußerung der TransTecBau und RevCon auf die Bilanzposten des Konzerns:

in Tsd. €	2022
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	
Immaterielle Vermögenswerte	-92
Sachanlagen	-2.735
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>	
Vorräte	-6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1.827
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.464
<i>Sonstige Aktiva</i>	
Latente Steuern	-148
Rechnungsabgrenzungsposten	-65
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	
Rückstellungen	3.069
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
Sonstige Verpflichtungen	2.514
<i>Sonstige Passiva</i>	
Rechnungsabgrenzungsposten	44
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-2.661
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	745
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3.464
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	-2.719

Da die Buchwerte der Abgangsgruppe unter dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen lagen, ergaben sich keine Wertminderungen. Zudem ergaben sich keine Veräußerungskosten, die zum Ansatz gebracht werden müssten.

Aufgrund der weiterhin bestehenden 90 % Beteiligung werden diese beiden Gesellschaften seit dem 1. Juni 2022 als Joint Venture unter Anwendung der At-Equity Methode bilanziert.

2.1.2 Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Bei Mutter-Tochter-Beziehungen, die bereits vor dem 1. Januar 2004, dem Übergangszeitpunkt auf die Rechnungslegung nach IFRS, Bestand hatten, wurde von dem Wahlrecht des IFRS 1 Gebrauch gemacht, das bisher angewandte Verfahren der Kapitalkonsolidierung (Buchwertmethode) beizubehalten. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Rahmen dieses Verfahrens praktizierte offene Verrechnung aktivischer, als Geschäfts- und Firmenwert klassifizierter Unterschiedsbeträge mit

der Kapitalrücklage. Auch im Falle des Abgangs eines erworbenen Unternehmens wird die Verrechnung nicht rückgängig gemacht. Somit bleiben diese Geschäfts- und Firmenwerte bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts außer Ansatz. Im März 2020 wurde die Fahrgastmedien Hannover GmbH (FGMH), Hannover, gegründet, die jedoch aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungen im Rahmen der At Equity-Bewertung einbezogen wird.

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften. Wie bei der Kapitalkonsolidierung wurden daher, in Ausübung des Wahlrechts nach IFRS 1, die unter Anwendung der Kapitalanteilmethode ermittelten und als Geschäfts- und Firmenwerte angesehenen aktiven Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss und dem anteilig auf die ÜSTRA entfallenden Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens sowie deren Verrechnung mit der Kapitalrücklage aufrechterhalten. Sie bleiben bei der Ermittlung eines etwaigen Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts unberücksichtigt. Weitere im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem nach den IFRS ermittelten Eigenkapitalanteil der ÜSTRA und deren Eigenkapitalanteil nach dem HGB wurden erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

2.2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Unentgeltlich zugewendete Verkehrskonzessionen werden nicht angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf aktivierungsfähige Vermögenswerte werden bereits in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software, die über Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben wird.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Abschreibungsdauer sowie die Abschreibungsmethode. Darüber hinaus werden nach IAS 36 die Buchwerte der Vermögenswerte dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten festzustellen sind. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Buchwert, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 auf diesen Wert vorgenommen. Dabei gilt als erzielbarer Betrag der Barwert der aus der künftigen Nutzung im Unternehmen

erwarteten Mittelzuflüsse oder ein höherer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

2.2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten die im Eigentum der Konzernunternehmen stehenden Vermögenswerte. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Dabei werden die Anschaffungskosten um Skonti und Rabatte gekürzt. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Wir verweisen auf 4. (2). Geleistete Anzahlungen auf aktivierungsfähige Vermögenswerte werden bereits in den Sachanlagen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear ermittelt.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Diesen Abschreibungen liegen bei den einzelnen Posten folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	10 bis 50 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	10 bis 30 Jahre
Busse	12 Jahre
Stadtbahnwagen	30 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Restbuchwert, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 nach den vorstehend für die Sachanlagen erläuterten Grundsätzen vorgenommen. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden

kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

2.2.3 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

i. Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes begründet, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen beschreibt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers beträgt 1,34 %, wobei bis zu einer Restlaufzeit bis zu 20 Jahren ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 2,75 % Anwendung findet.

Bei einer Laufzeit ab 20 Jahren wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 3,54 % verwendet. Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes;
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Der wesentlichste Leasingvertrag stellt der Flächennutzungsvertrag dar, dieser verpflichtet den Konzern zu fixen und variablen Leasingraten. Die variablen Leasingraten sind an das Spartenergebnis „Stadtbahn“ geknüpft und werden erst im Folgejahr berechnet und beglichen. Die variablen Leasingraten sind daher nicht Bestandteil der Leasingverbindlichkeit. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 16 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA (Öffentlichen Dienstleistungsauftrag) entspricht.

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Materialaufwand	71.099	64.649
- davon variable Leasingaufwendungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.938	33.217
- davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-269	-160
- davon Aufw. aus Leasingverhältnissen m. einem geringeren Wert	-136	-155
Abschreibungen	22.587	23.654
- davon auf Nutzungsrechte	1.868	2.000
Zinsaufwendungen	1.486	1.703
- davon aus der Aufzinsung	321	345

Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten betragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Bis zu einem Jahr	2.510	2.467
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	7.948	7.708
Länger als fünf Jahre	15.161	17.129

In der Kapitalflussrechnung wurden im Finanzierungs-Cash-Flow Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.297 Tsd. € und Zinsen in Höhe von 353 Tsd. € erfasst.

Für weitere Informationen bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Posten im Anlagevermögen verweisen wir auf den Konzern-Anlagenspiegel.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Neuwert bis einschließlich 5.000 €) zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis einschließlich ein Jahr), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

ii. Als Leasinggeber

Der Konzern hat lediglich in unwesentlicher Höhe Verträge, in denen er als Leasinggeber auftritt. Mit ihnen werden in unwesentlicher Höhe Mieterträge erzielt. Diese werden linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst.

2.2.4 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Posten fest.

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Für Zwecke der Folgebilanzierung werden Schuldinstrumente anhand der zwei Kriterien „Geschäftsmodell“ und „vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsströme“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. FVOCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinvestments erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Davon abweichend besteht beim erstmaligen Ansatz eines originären Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, das unwiderrufliche Wahlrecht, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Im ÜSTRA Konzern werden finanzielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet. Es wird weder von der Fair Value Option noch von der OCI Option Gebrauch gemacht.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfassen Zinserträge, Zinsaufwendungen, Dividenden und Abschreibungen und werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

ii. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält.

Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivitätszinssatz diskontiert werden. Kommt der Konzern zu der Einschätzung, dass die Vertragsbedingungen und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind, wird sie ausgebucht. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Konzern nicht einschlägig.

iii. Wertminderung

Für die Bemessung von Wertminderungen wendet der Konzern ein Modell an, mit dem die erwarteten Kreditausfälle finanzieller Vermögenswerte ermittelt werden. Ausgangspunkt des Modells ist die Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten, die bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst werden. COVID-19 hat im Berichtsjahr zu keinen höheren Ausfällen geführt. Der Konzern geht auch für die Zukunft davon aus, dass sich keine Auswirkungen ergeben. Grundsätzlich erforderten diese Annahmen Ermessensentscheidungen.

Das Wertminderungsmodell wird auf finanzielle Vermögenswerte angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Grundsätzlich sind gem. IFRS 9 erwartete Verluste auf Basis eines 3-stufigen Ansatzes zu ermitteln (allgemeiner Ansatz). In den Anwendungsbereich fallen Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die hieraus erwarteten Verluste sind jedoch für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Für die kurzfristigen Termingeldanlagen besteht eine Einlagensicherung.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen.

iv. Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Der Konzern stuft einen finanziellen Vermögenswert als in der Bonität beeinträchtigt ein, wenn er über 360 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der finanzielle Vermögenswert mindestens 360 Tage überfällig ist und entsprechende Informationen über einen wahrscheinlichen Ausfall vorliegen.

v. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

Wir verweisen im Weiteren auf die Abschnitte 3.2 sowie 3.6.

2.2.5 Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Fondsanteile, die gemäß IFRS 9 in der Kategorie FVTPL ergebniswirksam bilanziert werden.

Die nicht marktgängigen Beteiligungswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen weiterhin zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.6 Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapitalanteil bilanziert. Die von diesen Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Ergebnisse werden, soweit anteilig auf den Konzern entfallend, GuV-wirksam (Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) und soweit OCI-wirksam dem Beteiligungsbuchwert zugeschrieben. Erhaltene Gewinnausschüttungen vermindern den Beteiligungsbuchwert und fließen nicht in das Konzernergebnis ein.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

2.2.7 Steuerabgrenzungen

Bezogen auf Vermögenswerte und Schulden sowie auf etwaige steuerliche Verluste der ÜSTRA und ihrer At Equity-Gesellschaft RevCon werden keine latenten Steuern angesetzt, da auf der Grundlage des bestehenden Organschaftsverhältnisses bis 31.12.2022 die steuerlichen Ergebnisse dieser Gesellschaft sowie die Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden der nicht zum Konzern der ÜSTRA gehörenden Organträgerin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover, zuzurechnen sind und keine Steuerumlagen seitens der Organträgerin erhoben werden.

Daneben resultieren die aktiven latenten Steuern bzw. die latenten Steuerschulden aus temporären Abweichungen zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Hinblick auf die Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden konsolidierter Tochterunternehmen außerhalb des vorgenannten Organschaftsverhältnisses. Dieses betrifft bis 31.05.2022 die TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (TransTecBau), Hannover. Darüber hinaus existieren bei der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover,

steuerliche Verlustvorträge, aus denen in der Zukunft Steuerentlastungseffekte erwartet werden können. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit aktiviert, als vorliegende Unternehmensplanungsrechnungen eine Nutzung durch verrechnungsfähige zu versteuernde Differenzen oder durch zu erwartende ausreichende steuerliche Gewinne in künftigen Perioden erwarten lassen. Da keine Nutzung zu erwarten ist, wurden für Gehry-Tower keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Bildung und Auflösung der Steuerabgrenzungsposten erfolgt GuV-wirksam.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand des einheitlich angewandten Steuersatzes von 32 % (Vorjahr: 32 %) bemessen, der in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangt. Dabei werden die steuerlichen Regelungen und Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden saldiert, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und laufende Steueransprüche mit laufenden Steuerverbindlichkeiten aufgerechnet werden können.

2.2.8 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt werden bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungspreis angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

2.2.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Ansprüche auf die Nutzung bestimmter Leistungen, die durch bereits erbrachte Geldleistungen erworben wurden und in der Folgeperiode realisiert werden, sind nach den für immaterielle Vermögenswerte geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls reduziert um Wertminderungsabschläge sowie um Aufwendungen, die auf bereits erhaltene Teilleistungen entfallen, bilanziert.

2.2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die

oben definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.11 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und diesen zugehörigen Schulden werden nach IFRS 5 bewertet und als kurzfristig ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

2.2.12 Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen einschließlich der Pensionszusagen der Unterstützungseinrichtung, für deren Erfüllung die ÜSTRA einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit-Methode) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Neubewertungen (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer

Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d. h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im übrigen Finanzergebnis gezeigt.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt, GuV-wirksam erfasst.

Das Planvermögen ist vor dem Zugriff der Gläubiger des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

2.2.13 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen bestehende ungewisse Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Belastung des Konzerns nach sich ziehen. Ihre Bemessung ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung durch den Vorstand. Die Rückstellungen werden diskontiert, sofern deren Barwert aufgrund eines erst in Zukunft zu erwartenden Ressourcenabflusses wesentlich niedriger ist.

2.2.14 Übriges Fremdkapital

Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz im Zeitpunkt, zu dem eine in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Vertragspartei wird, sowie in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte aufgrund bereits erbrachter Arbeitsleistungen sowie mit solchen Leistungen in Zusammenhang stehende Beiträge und Abgaben sind in Höhe der zu zahlenden Beträge passiviert. Für angesammelte Ansprüche auf zu vergütende Abwesenheiten aufgrund von Resturlaub und geleisteter Mehrarbeit erfolgt die Passivierung in Höhe der erwarteten Kosten. Zudem werden bereits erhaltene, aber noch nicht verbrauchte Zuschüsse für zukünftige Investitionen hier ausgewiesen.

2.2.15 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen. Die

Umsatzerlöse, die aus diesem Segment erzielt werden, betreffen im Wesentlichen das Fahrkartengeschäft der ÜSTRA. Dieses lässt sich in sofort nutzbare Tickets (Kurzstrecken; Einzelticket, Tagesticket) und über einen längeren Zeitraum nutzbare Tickets (Monats-/Halbjahres-/Jahresabos) unterteilen. Dabei kommt die Annahme zum Tragen, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem Zusammenhang mit dem Zeitraum der möglichen Nutzung steht. Erlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen werden gemäß IFRS 15.35 a (der Kunde erlangt unmittelbar mit Erbringung der Leistung den Nutzen) zeitraumbezogen realisiert. Auch wenn der Zeitraum für die sofort nutzbaren Tickets teilweise ein sehr kurzer ist.

In einem weiteren Segment des Konzerns werden in unwesentlichem Umfang Beratungs- und Ingenieurleistungen erbracht. Auch hier erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Bei Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen (Vertragsvermögenswerte) im Sinne des IFRS 15.35 c (es entsteht ein Vermögenswert, der für die ÜSTRA keinen alternativen Nutzen hat und für den ein jederzeitiger Vergütungsanspruch für die bisher erbrachte Leistung besteht) kommt die Gewinnrealisierung nach der inputorientierten Methode zur Anwendung; dies betrifft die TransTecBau bis zu deren Entkonsolidierung. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Auftragskosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Auftragskosten. Die Auftragserlöse beinhalten den ursprünglich im Vertrag vereinbarten Erlös zuzüglich aller Zahlungen für Abweichungen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zu Erlösen führen und verlässlich bewertet werden können. Dies ist bei den gegebenen Verträgen der Fall.

Zudem werden im Konzern sonstige Dienstleistungen erbracht. Der Konzern ist zu der Einschätzung gelangt, dass bei kontinuierlicher Leistungserbringung über einen Zeitraum die Umsatzerlöse zeitraumbezogen outputorientiert realisiert werden.

Dies entspricht den geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS 15.

Sobald der Anspruch auf Vergütung unbedingt wird, wird er unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Auf den separaten Ausweis der erhaltenen Vorauszahlungen auf Zeitkarten in der Bilanz wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, wir verweisen auf den Abschnitt 4. (18).

2.2.16 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge
- Dividendenaufwendungen

Die Abgrenzung der Zinserträge erfolgt auf der Grundlage der ausstehenden Darlehenssumme und des vereinbarten Zinssatzes.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

2.2.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt und werden mittels des reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen, die zum Ausgleich von Aufwendungen oder Verlusten gewährt wurden, werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.2.18 Ergebnisabführung

Ansprüche auf Verlustausgleich sowie Verpflichtungen zur Gewinnabführung, basierend auf dem mit der VVG (Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover, Hannover) geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, werden als Einlagen der bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft behandelt und fließen nicht in das Jahresergebnis des Konzerns ein; Einlagen werden in die Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisausgleichsansprüche bzw. -verpflichtungen werden erfasst, wenn der auszugleichende Verlust bzw. der abzuführende Gewinn durch den vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der ÜSTRA bestimmt ist.

2.3 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden unverändert übernommen. Eine Ausnahme bilden die zum 1. Januar 2022 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Neue und überarbeitete Standards

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 sind eine Reihe neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

IFRS	Bezeichnung
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
IFRS-Standards	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018-2020
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung
Änderungen an IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept

2.4 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

IFRS/IFRIC	Bezeichnung	Verbindlicher Erstanwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition von „Schätzungen“	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	ab dem 1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) und Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	ab dem 1. Januar 2024

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den o.g. Verlautbarungen.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen werden bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erläutert. Die Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis GuV-wirksam berücksichtigt.

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben in zweierlei Hinsicht Auswirkungen auf IFRS Konzernabschlüsse. Zum einen sind dies nach der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Zentralbanken auch als Reaktion auf die Inflation deutliche steigenden Zinsen. Soweit Bewertungen im IFRS Abschluss auf einem Abzinsungsmodell (DCF-Modell) mit aktuellen Marktzinssätzen beruhen, verringern sich die hierbei ermittelten Barwerte. Dies wirkt sich im Rahmen eines etwaigen Wertminderungstests negativ aus, da Bewertungsspielräume verringert werden. Auf der Passivseite jedoch führt dies zu einer Reduktion der Wertansätze für Schulden. Davon sind insbesondere die Pensionsverpflichtungen betroffen. Die aktuell steigenden Zinsen haben zu einer Auswirkung auf den verwendeten Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellung. Zum anderen wirken sie sich indirekt auf andere Bewertungsparameter wie Inflation und Gehaltssteigerungen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen in diesem Abschnitt 2.5 sowie den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. Für die Auswirkungen auf die Zeitwerte verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum beizulegenden Zeitwert in Abschnitt 3.4 und der Sensitivitätsanalyse in 3.7.2.

Zum anderen weisen die Kapitalmärkte als Ergebnis weltwirtschaftlicher Entwicklungen eine hohe Volatilität bei den Aktienkursen auf. Dies führt bei kursbezogenen Bewertungen in einem IFRS Konzernabschluss (etwa Finanzwerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zu direkten Bewertungsschwankungen, die je nach Bewertungskategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital zu erfassen sind. Bei der ÜSTRA wirken sich diese Entwicklungen auf den Kapitalmärkten vorrangig auf die Höhe zukünftiger Erträge aus verzinslichen Krediten und Forderungen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko in Abschnitt 3.5 und 3.7.1.

Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass eventuelle Nachteile der Corona-Pandemie auch in Zukunft vollständig durch öffentliche Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms sowie den Ergebnisabführungsvertrag mit der VVG ausgeglichen werden. Die durch den ÖPNV-Rettungsschirm zugeflossene Sonderfinanzhilfe wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Klimabezogene Sachverhalte sind insofern für den Konzernabschluss von Bedeutung, als dass Klimaschutzziele verfolgt werden, die sich unter anderem auf Investitionsentscheidungen des Konzerns auswirken. So liegen beispielsweise Investitionsschwerpunkte auf der Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb sowie auf dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Für die Beschaffung von umweltfreundlichen Elektrobussen bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von 61.111 Tsd. €, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

In den nachfolgend dargestellten Bereichen wurden besonders ermessensbehaftete Annahmen über die Festlegung wesentlicher Parameter getroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die durch den Konzernabschluss vermittelte Vermögens- und Ertragslage der ÜSTRA haben.

Fahrzeuge für den Personennahverkehr

Die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Fahrzeuge für den Personenverkehr (185.294 Tsd. €; Vorjahr: 193.438 Tsd. €) hängt in hohem Maße vom technologischen Wandel sowie der Entwicklung wesentlicher Betriebskostenkomponenten ab. Der Vorstand geht nach Beobachtung der Marktentwicklung für das Berichtsjahr davon aus, dass die für Stadtbahnwagen und Busse getroffenen Annahmen in Hinblick auf die Nutzungsdauern von in der Regel 30 Jahren (Stadtbahnwagen) bzw. 12 Jahren (Busse) weiterhin aufrechterhalten werden können.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Kündigungsoption

Im Rahmen der Ausübung von Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Kündigungsoptionen getroffen. Dies betrifft den Flächennutzungsvertrag Stadtbahn mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Hannover. Für die Ausübung der Kündigungsoption beurteilt die ÜSTRA ihre Verpflichtungen aus dem ÖDA. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.3.

Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen liegen unter anderem Annahmen über den Diskontierungszinssatz, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren, wie wirtschaftliche Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Der Diskontierungssatz für die Pensionsverpflichtungen (95.019 Tsd. €; Vorjahr: 259.343 Tsd. €) im Rahmen der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 wurde in Höhe von 3,90 % (Vorjahr: 1,30 %) ermittelt. Je nach angewandter Ermittlungsmethodik und der damit verbundenen Gewichtung der einbezogenen Anleihen ergeben sich zum 31. Dezember 2022 teils voneinander abweichende Zinssätze. Entsprechend den vertretenen methodischen Ansätzen ergibt sich für den Bestand der Anspruchsberechtigten hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes ein Schätzintervall von etwa 3,4 % bis 4,4 % (Vorjahr 1,16 % bis 1,31 %).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen werden in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. (14) dargestellt.

Poolausgleich

Die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) unterliegen einem Poolausgleich unter den am GVH beteiligten Verkehrsträgern. Zur Ermittlung der voraussichtlichen Höhe dieses Poolausgleichs für das Geschäftsjahr 2022 schätzen

die gesetzlichen Vertreter - auf Basis der gezählten und zuletzt im Rahmen einer im Jahr 2021 durchgeführten Strukturhebung befragten Fahrgäste - den Anteil der ÜSTRA an den gesamten Tarifeinnahmen im GVH. Dabei wird der im Jahr 2021 rechnerisch ermittelte ÜSTRA-Anteil (ÜSTRA-Fahrten x Umsteigehäufigkeit x Reiseweiten x anteilige Fahrteneinnahme) in gleicher Höhe für das Jahr 2022 in Ansatz gebracht und mit den GVH-Gesamteinnahmen multipliziert. In der weiteren Folge werden die im Jahr 2022 erzielten und gebuchten Kasseneinnahmen saldiert.

3. Finanzrisikomanagement

3.1 Kapitalstruktur

Der Konzern weist die folgende Kapitalstruktur auf:

	31.12.2022	%	Vorjahr	%
	Tsd. €		Tsd. €	
Eigenkapital	272.564	50,3	86.270	17,7
Langfristiges Fremdkapital	223.509	41,2	336.359	68,8
Kurzfristiges Fremdkapital	46.315	8,5	66.199	13,5
	<u>542.388</u>	<u>100,00</u>	<u>488.828</u>	<u>100,00</u>

Im Hinblick auf das Eigenkapital verfolgt der Konzern, basierend auf dem mit der Muttergesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, eine Strategie der nominellen Kapitalerhaltung auf Ebene der Einzelgesellschaft, gemessen am gezeichneten Kapital (67.491 Tsd. €) sowie der sich nach deutschem Handelsrecht ergebenden Kapitalrücklage (66.743 Tsd. €) der ÜSTRA. Eigenkapitalveränderungen im Konzernabschluss ergeben sich folglich insoweit, als die zum Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses von der ÜSTRA geleisteten Einlagen der Muttergesellschaft bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von dem sich nach IFRS ergebenden Ergebnis abweichen und Tochterunternehmen sowie assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen während der Konzernzugehörigkeit Ergebnisse thesaurieren. Die wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 164.323 Tsd. € aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich aufgrund von verringerten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduziert. Zudem haben sich die sonstigen Verpflichtungen um 7.643 Tsd. € vermindert, hauptsächlich aufgrund von Erhaltenen Anzahlungen - Fördermittel i.H.v. 1.274 Tsd. € (Vorjahr: 7.359 Tsd. €) und Erhaltene Anzahlungen -Versicherungsleistungen i.H.v. 0 Tsd. € (Vorjahr 1.749 Tsd. €), aber auch geringere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-1.576 Tsd. €).

Der Rückgang des langfristigen Fremdkapitals um 112.849 Tsd. € auf 223.510 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Pensionsrückstellungen um 164.323 Tsd. € auf 95.019 Tsd. €, was im Zusammenhang mit dem gestiegenen Diskontierungszinssatz (von 1,30 % auf 3,90 %) steht.

Gegenläufig sind die Finanzverbindlichkeiten um 33.985 Tsd. € auf 67.497 Tsd. €, aufgrund zusätzlicher Darlehensaufnahmen für die Finanzierung von neuen Fahrzeugen angestiegen.

Die Fremdkapitalaufnahme des Konzerns orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitionsvorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Austarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretische Erwägung ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Fortführung des Konzerns führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht.

3.2 Kategorisierung der Finanzinstrumente

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	Summe
	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	170	187	11.678	10.699	31.587	54.585	86.897	53.239	130.301	118.710
Beizulegender Zeitwert, entspricht dem Buchwert	15.707	17.315	0	0	0	0	0	0	15.707	17.315
(davon marktgängige Kapitalanlagen)	(15.598)	(17.206)							(15.598)	(17.206)
Buchwert	15.877	17.502	11.678	10.699	31.587	54.585	86.897	53.239	146.008	136.025

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht. Es existieren ebenfalls keine finanziellen Vermögenswerte, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft worden sind. Sicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Die ÜSTRA hält Kapitalanlagen, unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1), sowie Termingeldanlagen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute und insbesondere auf Grundlage eines Einlagensicherungsfonds ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

In der Bilanz werden in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus Forderungen gegen Arbeitnehmer in Höhe von 30 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €) ausgewiesen. In den kurzfristigen

sonstigen Verpflichtungen werden insbesondere erhaltene Zuschüsse für zukünftige Investitionen (1.273 Tsd. €; Vorjahr: 6.255 Tsd. €), arbeitnehmerbezogene Verbindlichkeiten (9.185 Tsd. €; Vorjahr: 8.536 Tsd. €) sowie erhaltene Anzahlungen (2.472 Tsd. €; Vorjahr: 2.351 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

3.3 Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Wertminderung(-)/ -aufholung		Ergebnisbeitrag gesamt	
	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	246	47	1.486	1.298	-54	-67	-1.295	-1.318
Finanzielle Vermögenswerte zum fair value	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	246	47	1.486	1.298	-54	-67	-1.295	-1.318

Die in vorstehender Tabelle als Wertminderungsaufwand erfassten Ergebnisbeiträge beziehen sich auf neu gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfallrisiken sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden in der vorstehenden Tabelle saldiert. Nettogewinne und Nettoverluste, welche in die Buchgewinne und -verluste aus dem Abgang der Vermögenswerte einfließen, sind im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 132 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €) angefallen.

3.4 Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Im Geschäftsjahr 2022 haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für alle anderen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

3.5 Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Zeitablauf resultierenden Auszahlungsströme nach Maßgabe der zugrunde liegenden vertraglichen Fälligkeitsvereinbarungen. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten werden im Abschnitt 2.2.3 dargestellt.

Der angegebene Zinssatz reflektiert den gewichteten durchschnittlichen Effektivzins.

	Zins %	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre		kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €	
		Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €			gesamt Tsd. €
31.12.2022														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten		24.189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.189	0	24.189
Verzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten	0,97	212	15	2.233	330	6.696	954	39.459	4.091	28.039	4.909	86.937	10.298	76.639
Gesamt		24.401	15	2.233	330	6.696	954	39.459	4.091	28.039	4.909	111.126		
Vorjahr														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten		35.971	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.971	0	35.971
Verzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten	0,50	251	17	1.176	78	3.531	218	26.585	690	4.894	36	39.476	1.039	38.439
Gesamt		36.222	17	1.176	78	3.531	218	28.585	690	4.894	36	75.449		

Kreditlinien bestehen im Berichtsjahr i. H. v. 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 5.030 Tsd. €).

Das Liquiditätsmanagement ist so angelegt, dass der in den kurzfristigen Laufzeitbandbreiten mobilisierbare Liquiditätszufluss erheblich über den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten liegt. Der kurzfristige Liquiditätsüberhang basiert vornehmlich auf konzeptionell kurzfristigen Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern, während Darlehensaufnahmen auf der Grundlage von Festzinsvereinbarungen und langen Laufzeiten

getroffen werden, um die zugrunde liegenden Investitionen auf eine gesicherte Finanzierungs- und Kalkulationsbasis zu stellen.

Aufgrund der Divergenz in den Zinsbindungsfristen ist der Konzern einem Zinsstrukturrisiko ausgesetzt, da die Prolongationen der kurzfristigen Anlagen auf der Basis aktueller Marktzinsverhältnisse vorgenommen werden. Deshalb können bei konstanten Zahlungsmittelabflüssen aus der Bedienung der Verbindlichkeiten die künftigen Zahlungsströme aus den Mittelanlagen schwanken. Eine signifikante Absenkung des Marktzinsniveaus hätte jedoch keine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns.

3.6 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mitteln und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstatteleistungen, Beratungs- und Ingenieurleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Ausfallgefährdete Forderungen werden in Form einer Kombination von standardisierten und individuellen Analysetechniken identifiziert. Im Wesentlichen werden Verkehrs- und Transportleistungen erbracht, hier erwirbt der Kunde durch Zahlung sein Ticket. Risiken im darüber hinaus gehenden Forderungsbestand wird durch die Bildung einer portfoliobasierten Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Konzern wendet den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Auf dieser Grundlage wurde, wie auch im Vorjahr, eine portfoliobasierte Wertberichtigung von 1 % erfasst (87 Tsd. €).

Überdies werden Wertberichtigungen im Rahmen individueller Würdigungen vorgenommen. Ein wesentliches Kriterium ist in diesem Zusammenhang die Überfälligkeit. Dabei gelten grundsätzlich Forderungen als in ihrer Bonität beeinträchtigt, wenn sie ohne entsprechende Fälligkeitsabrede nach einem Jahr nicht beglichen worden sind. Sofern sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt, gilt der Schuldner als ausgefallen und es werden nach individuellen Erfordernissen auch zu einem früheren Zeitpunkt individuelle Wertberichtigungen gebildet.

Insgesamt haben sich die Wertberichtigungskonten der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt entwickelt:

	2022		
	Einzel- bewertung Tsd. €	expected credit losses Tsd. €	gesamt Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	619	89	708
Wertminderungsaufwand	336	18	354
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0	0
Wertaufholungen	-376	-20	-396
Stand zum Ende des Jahres	579	87	666

	Vorjahr		
	Einzel- bewertung Tsd. €	expected credit losses Tsd. €	gesamt Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	547	101	648
Wertminderungsaufwand	234	0	234
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0	0
Wertaufholungen	-162	-12	-174
Stand zum Ende des Jahres	619	89	709

Unverzinsliche finanzielle Verpflichtung

Die Bürgschaftsverpflichtungen der ÜSTRA (Vorjahr: 120 Tsd. €) für Darlehensverpflichtungen einer nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaft, welche die Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. - Passerelle KG, Hannover, (im Folgenden: HRG) betrafen, sind im Geschäftsjahr 2022 erloschen.

3.7 Zinsrisiken

Der Konzern ist insbesondere den im Folgenden erläuterten Zinsrisiken ausgesetzt:

- Wechselkursrisiken bestehen aufgrund der Inlandsbezogenheit des Geschäfts nicht.
- Finanzderivate, deren risikobegrenzende oder -verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen wären, werden nicht eingesetzt.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verhältnisse und unter der Prämisse konstant bleibender weiterer Faktoren erstellt.

3.7.1 Marktrisiko

Das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden durch Zeitwertänderungen nicht beeinflusst, weil die Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

3.7.2 Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Der Zeitwert der Bankdarlehen schwankt durch eine Änderung des Marktzinsniveaus.

Stiegen bei den Bankdarlehen die relevanten Marktzinssätze um 100 Basispunkte an, wäre damit bei dem zum Abschlussstichtag gegebenen Verschuldungsstand eine Reduktion des Zeitwerts der Bankdarlehen um etwa -4.033 Tsd. € (Vorjahr: -4.166 Tsd. €) verbunden, wohingegen sich der Zeitwert bei einer Reduktion der Zinsen um 100 Basispunkte um etwa 7.471 Tsd. € (Vorjahr: 4.901 Tsd. €) erhöhen würde.

Da die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns.

4. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in separaten Anlagenspiegeln für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 dargestellt. Inhaltlich handelt es sich bei dem Posten im Wesentlichen um erworbene Software mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs von 852 Tsd. € (Vorjahr: 1.230 Tsd. €) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Fahrzeugen für Personenverkehr inkl. der Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen Zugänge von 19.887 Tsd. €. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich um 48.948 Tsd. € erhöht.

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Sachanlagen wird gleichfalls auf die separaten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Sachanlagevermögen sind zum Stichtag Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 21.089 Tsd. € (Vorjahr: 22.775 Tsd. €) aktiviert. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.3. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich unterjährige Zugänge von 187 Tsd. € (Vorjahr: 2.619 Tsd. €) im Rahmen der Grundstücke und Bauten sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Flächennutzungsvertrag. Der Flächennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spartenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 16 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden neue Darlehen in einem Volumen von 43.144 Tsd. € aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Sicherungsübereignung von Stadtbahnen der Serie TW 3000 in einem Gesamtwert von 102.105 Tsd. € vereinbart. In den Vorjahren wurde durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 24.667 Tsd. € eine Sicherungsübereignung von Elektrobussen im Wert von 52.732 Tsd. € mit der KfW vereinbart. Ebenso wurden Darlehen bei der Sparkasse Hannover aufgenommen, die durch 92 Stadtbahnfahrzeuge besichert wurden. Weitere Sicherungsbeziehungen liegen nicht vor.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Im Berichtsjahr hat der Konzern 19.317 Tsd. € Zuschüsse erhalten. Da noch nicht alle Zuschüsse mit getätigten Anschaffungen des Geschäftsjahres verrechnet werden konnten, hat sich der Bestand noch nicht verwendeter aber schon erhaltener Investitionszuschüsse auf 23.165 Tsd. € erhöht. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen unter 4.(18) Sonstige Verpflichtungen. Indikatoren für eine Wertminderung des Sachanlagevermögens waren bis auf einen Sachverhalt für eine verunfallte Stadtbahn nicht erkennbar.

Aus Investitionsmaßnahmen, die für die Folgejahre geplant sind, entstehen dem Konzern Belastungen in Höhe des nicht durch Investitionszuwendungen gedeckten Eigenanteils, der sich planungsgemäß auf 116.134 Tsd. € (Vorjahr: 109.261 Tsd. €) belaufen wird. Für die Beschaffung von Stadtbahnen vom Typ TW 4000 (57.345 Tsd. €) und von Hybridbussen (3.766 Tsd. €) bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen von insgesamt 61.111 Tsd. €, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

(3) Übrige Finanzanlagen

	31.12.2022	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Marktgängige Kapitalanlagen	15.598	17.206
Ausleihungen	171	186
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen	108	110
	<u>15.877</u>	<u>17.502</u>

Die Kapitalanlagen in Höhe von 15.598 Tsd. € (Vorjahr: 17.206 Tsd. €) bestehen im Rahmen eines Wertkontenmodells für Arbeitnehmer. Sämtliche den Arbeitnehmern zuzurechnende Kapitalanlagen sind durch die ÜSTRA insolvenzgesichert. Wir verweisen zusätzlich auf Abschnitt 4.(15) Übrige Rückstellungen.

Die Anteile an nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften sind nicht börsennotiert.

(4) Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und Joint Ventures

Der Ausweis der unter der Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und Joint Ventures von 28.438 Tsd. € (Vorjahr: 19.987 Tsd. €) betrifft Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover, (im Folgenden: X-City). Die X-City betreibt im Wesentlichen eigenständig Verkehrsmittelwerbung auf Bussen und Bahnen, Plakatwerbung, Großbildprojektionen und neue Medien. Der Anteil des Konzerns an der X-City wird nach der

Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die X-City ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der X-City:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 7.308 Tsd. €	8.879	10.222
Langfristige Vermögenswerte	6.575	5.953
Kurzfristige Schulden	2.890	3.015
Eigenkapital	12.564	13.160
Anteil der Beteiligung des Konzerns	50 %	50 %
Buchwert der Beteiligung	6.282	6.580

Gewinn- und Verlustrechnung der X-City in zusammengefasster Form:

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	13.304	12.742
Sonstige Erträge	400	419
Betriebliche Aufwendungen	-8.641	-7.181
Sonstige Aufwendungen	-2.645	-2.688
Finanzergebnis	-1	-3
Ergebnis vor Steuern	2.417	3.290
Ertragsteuern	-837	-1.114
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	1.580	2.175

Die X-City hatte zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die X-City darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu beide Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Gewinnausschüttungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1.088 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 30 % an dem assoziierten Unternehmen Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. - Passerelle KG, Hannover, (im Folgenden: HRG). Sie ist eine Immobiliengesellschaft zur Entwicklung des privaten und gewerblichen Immobiliensektors in Hannover. Der Anteil des Konzerns an der HRG wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die HRG ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der HRG:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 1.641 Tsd. €	2.725	1.640
Langfristige Vermögenswerte	39.773	42.255
Kurzfristige Schulden	4.129	4.079
Langfristige Schulden	11.256	14.284
Eigenkapital	27.113	25.532
Anteil der Beteiligung des Konzerns	30 %	30 %
Buchwert der Beteiligung	8.134	7.660

Gewinn- und Verlustrechnung der HRG in zusammengefasster Form:

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	10.630	10.028
Sonstige Erträge	543	368
Betriebliche Aufwendungen	-6.945	-6.593
Sonstige Aufwendungen	-2.029	-2.722
Finanzergebnis	-347	-554
Ergebnis vor Steuern	1.852	527
Ertragsteuern	-271	-56
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	1.581	471

Die HRG hatte zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die HRG darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem assoziierten Unternehmen Fahrgastmedien Hannover GmbH, (im Folgenden: FGMH), das im Jahr 2020 neu gegründet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Werberechten der Region Hannover, insbesondere für die ÜSTRA und die regiobus sowie die Bereitstellung von redaktionellen Dienstleistungen und technischen Unterstützungsleistungen im Bereich Fahrgastmedien und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Der Anteil des Konzerns an der FGMH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die FGMH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der FGMH:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 513 Tsd. €	635	388
Langfristige Vermögenswerte	122	95
Kurzfristige Schulden	145	90
Langfristige Schulden	169	169
Eigenkapital	443	224
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	399	202

Gewinn- und Verlustrechnung der FGMH in zusammengefasster Form:

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	1.485	1.300
Sonstige Erträge	46	9
Betriebliche Aufwendungen	-875	-917
Sonstige Aufwendungen	-325	-248
Finanzergebnis	-5	-5
Ergebnis vor Steuern	326	139
Ertragsteuern	-107	0
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	219	139

Die FGMH hatte zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die FGMH darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture protec service GmbH (im Folgenden: protec), Hannover. Die protec erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie Facilitymanagement, Reinigung und Parkraumbewirtschaftung. Die protec ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der protec:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 1.079 Tsd. €	1.871	1.569
Langfristige Vermögenswerte	5.102	905
Kurzfristige Schulden	2.735	2.002
Langfristige Schulden	3.344	135
Eigenkapital	893	337
Geschäfts- oder Firmenwert	3.829	3.829
	4.722	4.166
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	4.249	3.719

Gewinn- und Verlustrechnung der protec in zusammengefasster Form:

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	15.710	15.138
Sonstige Erträge	481	225
Betriebliche Aufwendungen	-12.846	-11.655
Sonstige Aufwendungen	-1.879	-2.511
Finanzergebnis	63	122
Ergebnis vor Steuern	1.529	1.319
Ertragsteuern	-489	-408
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	1.040	911

Die protec hatte zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die protec darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture ÜSTRA Reisen GmbH (im Folgenden: ÜSTRA Reisen), Hannover. Die ÜSTRA Reisen betreibt Linienverkehre, überwiegend als Subunternehmer für die ÜSTRA, ein Reisebüro und die Maschseeschiffahrt. Die ÜSTRA Reisen ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der ÜSTRA Reisen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 1.916 Tsd. €	3.825	3.564
Langfristige Vermögenswerte	676	1.031
Kurzfristige Schulden	2.756	2.869
Langfristige Schulden	11	81
Eigenkapital	1.734	1.645
Geschäfts- oder Firmenwert	387	387
	2.121	2.032
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	1.909	1.829

Gewinn- und Verlustrechnung der ÜSTRA Reisen in zusammengefasster Form:

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	27.898	23.480
Sonstige Erträge	717	337
Betriebliche Aufwendungen	-27.151	-22.103
Sonstige Aufwendungen	-1.318	-1.473
Finanzergebnis	6	36
Ergebnis vor Steuern	152	278
Ertragsteuern	-64	-113
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	88	165

Die ÜSTRA Reisen hatte zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die ÜSTRA Reisen darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Im Berichtszeitraum wurden wie unter Punkt 2.1.1 beschrieben jeweils 10 % der Anteile der TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (im Folgenden: TransTecBau) und RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover, (im Folgenden: RevCon) an die regiobus Hannover mit Wirkung zum 31. Mai 2022 veräußert.

Im Rahmen der hieraus folgenden Entkonsolidierung ergaben sich aus Konzernsicht auf Basis von Gutachten ermittelte Zeitwerte. Aus der Entkonsolidierung entstand so ein Ertrag von 4.787 Tsd. €, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt wird. Gleichzeitig wurden 6.703 Tsd. € Anteile an Joint Venture Unternehmen (TransTecBau und RevCon) eingebucht. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der At Equity-Methode (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.1).

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der RevCon wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 beendet, sodass die Ergebnisse in 2022 noch vollumfänglich an die ÜSTRA abgeführt werden. Der Ausweis (186 Tsd. €) erfolgt in den „Übrigen Beteiligungserträgen“.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture TransTecBau. Gegenstand der TransTecBau sind die Planung und ingenieurtechnische Bearbeitung von Verkehrsanlagen. Die TransTecBau ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der TransTecBau:

	31.12.2022
	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.027 Tsd. €	2.334
Langfristige Vermögenswerte	5.451
Kurzfristige Schulden	3.169
Langfristige Schulden	1.414
Eigenkapital	3.201
Geschäfts- oder Firmenwert	2.818
	6.019
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %
Buchwert der Beteiligung	5.417

Gewinn- und Verlustrechnung der TransTecBau in zusammengefasster Form:

	2022
	Tsd. €
Umsatzerlöse	8.921
Sonstige Erträge	137
Betriebliche Aufwendungen	-7.452
Sonstige Aufwendungen	-1.306
Finanzergebnis	-30
Ergebnis vor Steuern	269
Ertragsteuern	-249
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	20

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture RevCon. Die RevCon erbringt Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen u.a. mit den Schwerpunkten Beratung, kaufmännische Revision und IT-Revision. Die RevCon ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der RevCon:

	31.12.2022
	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 270 Tsd. €	359
Langfristige Vermögenswerte	7
Kurzfristige Schulden	266
Langfristige Schulden	0
Eigenkapital	100
Geschäfts- oder Firmenwert	1.969
	<u>2.069</u>
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %
Buchwert der Beteiligung	<u>1.862</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der RevCon in zusammengefasster Form:

	2022
	Tsd. €
Umsatzerlöse	1.076
Sonstige Erträge	10
Betriebliche Aufwendungen	-689
Sonstige Aufwendungen	-120
Finanzergebnis	<u>-186</u>
Ergebnis vor Steuern	90
Ertragsteuern	-90
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	<u>0</u>

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen i.H.v. 3.241 Tsd. € setzt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Protec, X-City, TransTecBau und HRG zusammen.

(5) Aktive latente Steuern / Latente Steuerschulden

Die Steuerabgrenzungssachverhalte sowie die daraus resultierenden Steuerabgrenzungsposten haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01. Tsd. €	Aufwand (-) / Ertrag Tsd. €	31.12. Tsd. €
Langfristige Auftragsfertigung	-97	-11	-108
Übrige Rückstellungen	94	-1	93
Temporäre Differenzen	-3	-12	-15
Geschäftsjahr 2021	-3	-12	-15
Langfristige Auftragsfertigung	-108	76	-32
Übrige Rückstellungen	93	-16	77
Temporäre Differenzen	-15	60	45
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0
Geschäftsjahr 2022	-15	60	45

Die latenten Steuern beziehen sich vollumfänglich auf konsolidierte Tochtergesellschaft, die außerhalb des steuerlichen Organschaftsverbundes der VVG stehen.

Dagegen weist die ÜSTRA als steuerliche Organgesellschaft der VVG nebst ihren im Organkreis befindlichen Tochtergesellschaft nach der formellen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 aus.

Grundsätzlich werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern diese bei Tochtergesellschaft bestehen, die außerhalb des steuerlichen Organschaftsverbundes der VVG stehen. Obwohl bei der Gehry-Tower steuerliche Verlustvorträge bestehen, erfolgte keine Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorträge aufgrund der Kriterien des IAS 12.35 und 36, da eine verlässliche Planung zukünftiger Gewinne nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2022 bestanden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 445 Tsd. €.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 86.897 Tsd. € (Vorjahr: 53.674 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen Termingelder mit einer Restlaufzeit von über drei Monaten in Höhe von 74.000 Tsd. € (Vorjahr: 20.000 Tsd. €) sowie eine Forderung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 9.239 Tsd. €. Bestehenden Ausfallrisiken wird durch die gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 132 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €) begegnet.

(7) Vorräte

Bei den Vorräten von 13.803 Tsd. € (Vorjahr: 13.844 Tsd. €) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen von der ÜSTRA gehalten werden. Im Berichtsjahr sind Abwertungen in Höhe von 6.808 Tsd. € (Vorjahr: 6.130 Tsd. €) zur Anpassung an einen niedrigeren

Nettoveräußerungswert vorhanden, die der Überalterung einzelner Vorratspositionen Rechnung tragen. Im Geschäftsjahr 2022 werden unter dem Materialaufwand 33.767 Tsd. € (Vorjahr: 29.139 Tsd. €) als Aufwand erfasste Anschaffungskosten von Vorräten ausgewiesen.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.678 Tsd. € (Vorjahr: 10.699 Tsd. €) sind um Wertberichtigungen in Höhe von 666 Tsd. € (Vorjahr: 709 Tsd. €) reduziert, die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten in Höhe von 31.587 Tsd. € (Vorjahr: 54.585 Tsd. €) umfasst neben dem Kassenbestand Bankeinlagen in Form von Sichtguthaben und kurzfristigen Termingeldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten.

(10) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Region Hannover (RH) als Auftraggeber für den ÖPNV ist an die beiden Unternehmen ÜSTRA und regiobus Hannover GmbH, Hannover, herangetreten mit der Bitte, die Zusammenarbeit zu stärken. Daraus ist ein Kooperationsprojekt entstanden. Ziel ist es, insbesondere eine gemeinsame Außendarstellung zu gewährleisten, eine Vereinfachung und Optimierung der Prozesse für den Kunden zu erreichen und die Qualität des Kundenerlebnisses zu steigern.

Der Lenkungskreis des Projektes hat in diesem Zusammenhang die Veräußerung von jeweils 10 % der Geschäftsanteile an den beiden 100%-igen ÜSTRA Tochterunternehmen TransTecBau und der RevCon an die regiobus empfohlen.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2021 ist der Aufsichtsrat der Empfehlung der RH nachgekommen und beschloss jeweils 10 % der Anteile der TransTecBau und RevCon an die regiobus Hannover zu verkaufen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in wesentlichen Teilen für die Gesellschafterbeschlüsse ein Einstimmigkeitserfordernis vor, sodass der regiobus über die 10%-ige Beteiligung hinausgehend für die wesentlichen Entscheidungen ein maßgebender Einfluss eingeräumt wurde. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen sind die Voraussetzungen des IFRS 10 nicht erfüllt, sodass die TransTecBau und die RevCon ab dem Zeitpunkt des Verkaufs der Anteile nicht mehr vollkonsolidiert werden. Die Gesellschaften werden seit Juni 2022 im Rahmen einer At-Equity Konsolidierung bilanziert. Dementsprechend wurden diese beiden Gesellschaften im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt, da von einem Verkauf in den nächsten

12 Monaten mit einem Verlust der Verfügungsgewalt der ÜSTRA über die beiden Gesellschaften gerechnet wurde.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2022 der ÜSTRA beträgt unverändert 67.490.528,32 € und ist voll eingezahlt. Die auf den Inhaber lautenden 26.400.000 Stückaktien ohne Nennwert sind eingeteilt in:

244.000 Sammelurkunden über jeweils 100 Aktien	24.400.000 Stück
80.000 Sammelurkunden über jeweils 20 Aktien	1.600.000 Stück
40.000 Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien	400.000 Stück

Die Höhe des Grundkapitals sowie die Anzahl der Stückaktien sind im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr unverändert geblieben.

Wie im Vorjahr sind die in den Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien verbrieften 400.000 Stück zum Handel im regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover, der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg und der Börse Berlin i. S. d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(12) Kapitalrücklage

Die in der Kapitalrücklage verrechneten Sachverhalte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Aufgelder aus der Ausgabe neuer Anteile	23.622	23.622
Andere Zuzahlungen	43.121	43.121
Kapitalrücklage des Mutterunternehmens	66.743	66.743
Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren	362.428	296.405
Verlustübernahme des abgelaufenen Jahres	48.130	66.023
Verrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung		
- Kapitalkonsolidierung	-2.991	-2.991
- Equity-Bewertung	-10.712	-10.712
	<u>463.598</u>	<u>415.468</u>

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des laufenden Verlustes (nach HGB) der ÜSTRA in Höhe von 48.130 Tsd. € (Vorjahr: 66.023 Tsd. €) im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VWG.

Die Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren erfolgten ebenfalls im Rahmen des vorgenannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

In der Kapitalflussrechnung sind unter dem Posten Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner die im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich zugeflossenen Verlustübernahmen enthalten.

(13) Ergebnisvortrag und sonstige Ergebnisbestandteile

	31.12.2022	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	-269.867	-226.187
Jahresergebnis	-26.452	-43.680
Stand zum Ende des Jahres	<u>-296.319</u>	<u>-269.867</u>

In den Sonstigen Ergebnisbestandteilen ist eine Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 37.794 Tsd. € (Vorjahr: -126.822 Tsd. €) enthalten. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Angabe 4. (14).

(14) Pensionsrückstellungen

Die auf leistungsorientierten Versorgungszusagen basierende betriebliche Altersversorgung umfasst neben Einzelzusagen an Vorstände, leitende Angestellte und deren Hinterbliebene auf tariflichen und sonstigen betrieblichen Vereinbarungen beruhende Pensionszusagen.

Die auf betrieblichen Vereinbarungen beruhenden Pensionszusagen der ÜSTRA sind im Wesentlichen von der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. erteilt worden. Wegen der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens für Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse besteht für die ÜSTRA insoweit eine mittelbare Verpflichtung, als die Verbindlichkeiten der Unterstützungskasse deren Vermögen übersteigen. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungseinrichtung, die ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder unter bestimmten Bedingungen auch als vorgezogene Altersrente geleistet werden, sind teils abhängig vom Endgehalt vor dem Ruhestandseintritt, teils basieren sie auf einem Bausteinprinzip, mittels dem über die Dauer der Betriebszugehörigkeit sukzessiv Rentenansprüche aus den versorgungsrelevanten Jahresbezügen des jeweiligen Kalenderjahrs abgeleitet werden. Neben der Altersrente erstrecken sich die Versorgungsleistungen auch auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, wobei die Ehegattenrente 60 % und Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrenten 12 % bzw. 20 % der Altersrente des jeweiligen Mitarbeiters betragen. Das Bausteinprinzip kommt gleichfalls zur Anwendung, soweit Mitarbeiter laufendes Arbeitsentgelt gegen eine zusätzliche Versorgungszusage umwandeln.

Bei der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2022	Vorjahr
Diskontierungszinssatz	3,90 %	1,30 %
Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart	2,0 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart
Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2022 eine Annahme zur Fluktuation getroffen, die nicht auf konzernbezogenen Erhebungen, sondern auf branchenübergreifenden Fluktuationsstatistiken beruhte. Dabei ist eine alters- und geschlechtsspezifische jährliche Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % zum Tragen gekommen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist wie im Vorjahr eine Fluktuation von 0 % angenommen worden.

Die Überleitung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	288.456	454.592
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens der Versorgungseinrichtung	-193.437	-195.250
	<u>95.019</u>	<u>259.342</u>

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres	7.238	16.548
Netto-Zinsen	5.577	2.831
	<u>12.815</u>	<u>19.379</u>

Diese Aufwendungen werden vollständig im Personalaufwand erfasst.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2022:

		Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung
	1. Januar 2022	454.592	195.250	259.342
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Diensteitaufwand	7.238		7.238
	Zinsaufwand	5.823	246	5.577
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	13.061	246	12.815
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.871	-11.542	-1.329
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-159.170	-1.710	-157.460
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	-7.156		-7.156
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	-166.326	-1.710	-164.616
	Arbeitgeberbeiträge		11.193	-11.193
	31. Dezember 2022	288.456	193.437	95.019

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2021:

		Barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtung	Beizulegen- der Zeitwert des Planver- mögens	Schuld aus der leistungs- orientierten Verpflichtung
	1. Januar 2021	505.042	173.112	331.930
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	16.548	0	16.548
	Zinsaufwand	3.739	908	2.831
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	20.287	908	19.379
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.827	-11.553	-1.274
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-54.428	22.223	-76.651
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	-3.482	0	-3.482
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	57.910	22.223	-80.133
	Arbeitgeberbeiträge	0	10.560	-10.560
	31. Dezember 2021	454.592	195.250	259.342

Das Planvermögen ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Schuldinstrumente	58.298	36.865
Bankguthaben	17.467	42.529
Immobilien	124.260	124.260
Sonstige Vermögenswerte	-6.588	-8.404
	193.437	195.250

Die Schuldinstrumente bestehen aus nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen verschiedener Banken sowie Termingeldanlagen, die durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert sind.

Der tatsächlich erzielte Nettovermögensertrag auf das Planvermögen beläuft sich auf 246 Tsd. € oder 0,13 % (Vorjahr: 908 Tsd. €).

Die ÜSTRA geht davon aus, dass im Jahr 2023 dem Planvermögen etwa 11.972 € (Vorjahr: 11.193 Tsd. €) zugeführt werden.

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

Annahmen Szenario	Abzinsungssatz		Lebenserwartung	
	Erhöhung um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Anstieg um 1 Jahr	Rückgang um 1 Jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-19.845	22.498	11.164	-11.645

Annahmen Szenario	Künftige Gehaltssteigerungen		Künftige Rentensteigerungen	
	Erhöhung um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Erhöhung um 1 %	Rückgang um 1 %
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0	0	1.639	-1.405

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	13.235	13.236
Zwischen 2 und 5 Jahren	56.055	55.494
Zwischen 5 und 10 Jahren	70.844	69.309
Über 10 Jahre	356.297	349.628
Erwartete Auszahlungen gesamt	496.431	487.667

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums für die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung 27,7 Jahre (Vorjahr: 30,6 Jahre) und für Verpflichtungen ohne Entgeltumwandlung 20,4 Jahre (Vorjahr: 22,7 Jahre).

(15) Übrige Rückstellungen

	01.01.2022 Tsd. €	Abgang Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Aufzinsung* Tsd. €	Um- gliederung Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Altersteilzeit- und Vorruhe- standsverein- barung	17.206				-986 -622 *		15.598
Sonstige	3.395		992	11	1.211		3.603
Langfristige Rückstellungen	20.588	0	992	11	-397	0	19.201
Rückerstattungs- risiken	76			26			50
Einnahmenpool- ausgleich	80		80				
Kurzfristige Rückstellungen	156	0	80	26	0	0	50
	20.744	0	1.072	37	-397	0	19.251

In den Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen ist ein Betrag von 15.598 Tsd. € (Vorjahr: 17.206 Tsd. €) für ein Wertkontenmodell enthalten. Die in der Vergangenheit von der ÜSTRA gewährten Erfolgsprämien sowie die individuellen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter werden nach Wahl des Mitarbeiters durch die ÜSTRA den jeweiligen Kapitalanlagenarten zugeführt. Die angesparten Wertguthaben werden zur bezahlten Freistellung des Mitarbeiters verwendet. Die entsprechenden Kapitalanlagen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Rückerstattungsrisiken reflektiert drohende Rückforderungsansprüche im Hinblick auf erhaltene Investitionszuwendungen (siehe auch Angabe 7.4).

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs und bei den langfristigen Rückstellungen über einen längeren Zeitraum erwartet.

(16) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Darlehen von Kreditinstituten / Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67.497	33.512
Darlehen von Kreditinstituten / Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.143	4.926
	76.640	38.438

Die Überleitung der Bilanzansätze inkl. weiterer Informationen zur Kapitalflussrechnung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2021	7.387	47.952	24.590	349.445	429.374
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	41.747	41.747
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-7.387	-9.544	0	0	-16.931
Umgliederung	4.926	-4.926	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-2.296	0	-2.296
Gezahlte Zinsen	-30	-195	-356	0	-581
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.491	-14.665	-2.652	41.747	21.939
Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz					
Zinsaufwand	30	225	356	0	611
Neue Leasingverhältnisse	0	0	941	0	941
Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	24.276	24.276
Gesamt Sonstige Änderungen	30	225	1.297	24.276	25.828
Bilanz zum 31.12.2021	4.926	33.512	23.235	415.468	477.141

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2022	4.926	33.512	23.235	415.468	477.141
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	52.701	52.701
Einzahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	43.144	0	0	43.144
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.910	0	0	0	-4.910
Umgliederung	9.142	-9.142	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-2.297	0	-2.297
Gezahlte Zinsen	-133	-525	-333	0	-990
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.100</u>	<u>33.477</u>	<u>-2.630</u>	<u>52.701</u>	<u>87.648</u>
Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz					
Zinsaufwand	118	508	333	0	958
Neue Leasingverhältnisse	0	0	726	0	726
Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	-4.571	-4.571
Gesamt Sonstige Änderungen	<u>118</u>	<u>508</u>	<u>1.059</u>	<u>-4.571</u>	<u>-2.887</u>
Bilanz zum 31.12.2022	<u><u>9.143</u></u>	<u><u>67.497</u></u>	<u><u>21.664</u></u>	<u><u>463.598</u></u>	<u><u>561.902</u></u>

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu tilgen:

	31.12.2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Im ersten Jahr	9.142	4.926
Im zweiten Jahr	9.132	4.957
Im dritten Jahr	9.859	7.375
Ab dem vierten Jahr	48.507	21.180
	<u>76.640</u>	<u>38.438</u>

Im Geschäftsjahr 2022 wurden neue Darlehen mit einem Volumen von 43.144 Tsd. € zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Beschaffung von neuen Elektrobussen und Stadtbahnwagen vom Typ TW4000 aufgenommen. Diese Darlehen sind jeweils mit einer Festzinsvereinbarung bis

zur planmäßigen Volltilgung der Darlehen in den Jahren 2029 bzw. 2042 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Darlehen bei der KfW zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Beschaffung der Elektrobusse aufgenommen. Dieses Darlehen ist mit einer Festzinsvereinbarung ausgestattet, die sich auf den Zeitraum bis zur planmäßigen Volltilgung des Darlehens im Jahr 2029 erstreckt. In den Vorjahren wurden Darlehen bei der Sparkasse Hannover zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Beschaffung der Stadtbahnwagen aufgenommen. Diese Darlehen sind mit einer Festzinsvereinbarung ausgestattet, die sich auf den Zeitraum bis zur planmäßigen Volltilgung der Darlehen im Jahr 2028 erstreckt.

Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um 38.202 Tsd. € zu, sodass die Darlehen von Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 insgesamt 76.640 Tsd. € (Vorjahr: 38.438 Tsd. €) betragen.

Kreditsicherheiten wurden im Rahmen der Neukreditaufnahme gewährt. Siehe hierzu unter Abschnitt (2) Sachanlagen.

(17) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 21.659 Tsd. € (Vorjahr: 33.511 Tsd. €) umfassen neben den bereits in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen von 1.155 Tsd. € (Vorjahr: 1.782 Tsd. €).

(18) Sonstige Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige		
Langfristiger Anteil Leasingverbindlichkeiten	19.900	21.813
Langfristiger Anteil erhaltener Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	21.892	1.104
	<u>41.792</u>	<u>22.917</u>
Kurzfristige		
Arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen	9.185	10.286
Erhaltene Anzahlungen	2.472	4.100
Erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	1.273	6.255
Leasingverbindlichkeiten	1.764	1.422
Sonstige	769	1.043
	<u>15.463</u>	<u>23.106</u>
	<u><u>57.255</u></u>	<u><u>46.023</u></u>

Die arbeitnehmerbezogenen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Abrechnung von Löhnen und Gehältern sowie den mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Abgaben. Darüber hinaus werden entstandene Erfüllungsrückstände für

ausstehenden Urlaub und Überstunden und für ausstehende Abschlusszahlungen aus Ziel- und Tantiemevereinbarungen erfasst.

Der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen ist im Wesentlichen mit der Versicherungsleistung aufgrund des Brandschadens i.H.v. 1.749 Tsd. € im Vorjahr zu begründen.

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren sind Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen sowie für den Ausbau von Ladesystemen an Haltestellen und für die Bereitstellung von WLAN für die Fahrgäste in Höhe von 23.165 Tsd. € (Vorjahr: 7.359 Tsd. €), die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden. Ansonsten verweisen wir auf weitere Erläuterungen unter 7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Leasingverbindlichkeiten (zum Bilanzstichtag 21.664 Tsd. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(19) Eventualverbindlichkeiten

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Finanzierung von Sachanlageninvestitionen erhebliche Investitionszuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen vereinnahmt. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung dieser Zuwendungen ist Gegenstand noch ausstehender Verwendungsnachweisprüfungen. Durch Bildung einer Rückstellung von 50 Tsd. € (Vorjahr: 76 Tsd. €) wurde bereits den höchstwahrscheinlichen Rückerstattungsrisiken Rechnung getragen, sodass keine weiteren Eventualverbindlichkeiten hierfür bestehen.

5. Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(20) Umsatzerlöse

	31.12.2022	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	161.888	161.311
Beratungs- und Ingenieurleistungen	2.107	6.527
Sonstige Dienstleistungen	42	770
	<u>164.037</u>	<u>168.608</u>

Der Bereich Verkehrs- und Transportleistungen hatte wie in den Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin einen Rückgang der Fahrgastzahlen zu verzeichnen, was zu reduzierten Umsatzerlösen auf dem Niveau des Vorjahres führte. Die Ausfälle konnten zumindest teilweise durch Zuschüsse kompensiert werden, wir verweisen auf die sonstigen betrieblichen Erträge unter Abschnitt 5. (21). Die Pandemie-bedingten Verluste sind insbesondere dadurch entstanden, dass die ÜSTRA als Mobilitätsdienstleister für den öffentlichen Nahverkehr auch in Zeiten von Einschränkungen des öffentlichen Lebens den Betrieb weitestgehend und unvermindert

aufrechterhalten muss.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden (Außenumsätze) gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Linien- und Gelegenheitsverkehr	128.137	124.149
Erträge aus Instandhaltungsvertrag	23.802	22.806
Erträge aus weiterberechneten Kosten	7.377	12.171
Bautechnische Planungs- und Beratungsleistungen	2.107	6.527
Reklameflächenvermietung	1.223	1.131
Mieten und Pachten	1.349	1.054
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	42	770
	<u>164.037</u>	<u>168.608</u>

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt. Über langfristige Vermögenswerte, die außerhalb Deutschlands liegen, verfügt der Konzern nicht.

Auf Fertigungsaufträge entfallen Erlöse in Höhe von 2.107 Tsd.€. Die Erträge aus weiterberechneten Kosten ergeben sich insbesondere aus Serviceverträgen für allgemeine Instandhaltung. Darüber hinaus basieren Erträge von insgesamt 23.802 Tsd. € aus projekt- und schadensbezogenen Sachverhalten mit der infra. Diese Erträge aus Instandhaltungsvertrag resultieren in voller Höhe von einem wichtigen Kunden (mehr als 10 % der Umsatzerlöse) und sind innerhalb des Segments ÜSTRA (vgl. 6.3) angefallen. Weitere wichtige Kunden in diesem Sinne existieren nicht.

Diese Leistungen werden zeitraumbezogen erbracht. Daher werden auch die Umsatzerlöse zeitraumbezogen erfasst.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erträge aus Fördermitteln	70.030	47.531
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	5.823	4.571
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sonstige	37	3.312
Gewinne aus Sachanlagenabgängen	466	709
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	50	146
Übrige	9.484	6.819
	<u>85.890</u>	<u>63.088</u>

Der Corona-/ ÖPNV-Rettungsschirm resultiert insbesondere aus den verbuchten Ausgleichszahlungen aus den erhaltenen Fördermitteln im Rahmen der Corona-Pandemie sowie im Zusammenhang mit dem bundeseinheitlich temporär für den Zeitraum Juni bis August 2022 eingeführten 9-Euro-Ticket. Bezüglich der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen des Corona-/ ÖPNV-Rettungsschirms wird auf Abschnitt 7.4 verwiesen.

Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen betreffen Versicherungsregulierungen für Schäden an Fahrzeugen. Besonders hervorzuheben sind hier die Schäden aus dem Großbrand des ÜSTRA Betriebshofs in Hannover Mittelfeld.

In der Position „Übrige“ ist der Anstieg hauptsächlich mit dem Abgangserfolg der beiden zu 10 % verkauften Gesellschaften TransTecBau und RevCon i.H.v. 4.787 Tsd. € (Vorjahr 3.589 Tsd. € für protec und ÜSTRA Reisen) zu begründen.

(22) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 33.767 Tsd. € (Vorjahr: 29.139 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von 37.332 Tsd. € (Vorjahr: 35.510 Tsd. €). Der Anstieg des Materialaufwands begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Beschaffungspreise für Kraftstoffe (4.851 Tsd. €, Vorjahr 3.397 Tsd. €) sowie gestiegene Materialkosten für Lager- und Fremdmaterial (14.893 Tsd. €, Vorjahr: 12.775 Tsd. €).

(23) Personalaufwand

Im Personalaufwand von 148.057 Tsd. € (Vorjahr: 154.604 Tsd. €) sind die unter Abschnitt 4. (14) aufgeführten Aufwendungen für Altersversorgung enthalten. Der Personalaufwand setzt sich i.H.v. 111.033 Tsd. € (Vorjahr: 112.522 Tsd. €) aus Löhnen und Gehältern und 37.024 Tsd. € (Vorjahr: 42.082 Tsd. €) aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierten Pensionsplan fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an, die sich im Geschäftsjahr 2022 auf 11.193 Tsd. € (Vorjahr: 10.558 Tsd. €) belaufen. Zudem wurden der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen weitere 6.000 Tsd. € (Vorjahr: 6.000 Tsd. €) zugeführt.

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entfallen in Höhe von 21.693 Tsd. € (Vorjahr: 23.654 Tsd. €) auf planmäßige Abschreibungen. Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf einen verunfallten Stadtbahnwagen der Fahrzeugflotte TW 3000 in Höhe von 894 Tsd. € erfasst.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 36.938 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahresjahreszeitraum (33.217 Tsd. €) gestiegen, was vorrangig aus der ÜSTRA resultiert und mit Kostensteigerungen in diversen Bereichen (Reinigung, Versicherungen, Werbung, Fremdarbeiten, Wartung, Reparatur und Instandhaltung) zusammenhängt.

Des Weiteren sind hier noch Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen von 269 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Höhe von 136 Tsd. € (Vorjahr: 155 Tsd. €) enthalten. Variable Leasingzahlungen sind nicht geleistet worden.

(26) Übriges Finanzergebnis

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zinsen auf Festgeldanlagen	231	40
Übrige Zinserträge	15	7
Zinsen und ähnliche Erträge	246	47
Zinsen auf Darlehen	508	385
Übrige Zinsaufwendungen	978	913
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.486	1.298
Zinsergebnis	-1.240	-1.251
Übrige Beteiligungserträge	186	1.076
Übriges Finanzergebnis	-1.054	-175
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.241	1.129

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der RevCon wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 beendet, sodass das Ergebnis in 2022 noch vollumfänglich an die ÜSTRA abgeführt wird. Der Ausweis (186 Tsd. €) erfolgt in „Übrige Beteiligungserträge“.

(27) Ertragsteuern

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Laufende Steuern	-55	194
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
Latente Steuern	-60	12
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
	<u>-115</u>	<u>206</u>

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass das auf der Ebene der ÜSTRA entstehende Ergebnis sowie das Ergebnis der RevCon aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses dem Organträger zugerechnet wird. Hiervon ausgenommen ist lediglich die auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter von der ÜSTRA zu entrichtende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern zum 31. Dezember 2022 und im Vorjahr basiert ebenfalls auf einem Steuersatz von 32 %.

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt abstimmen:

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Steuerbasis	-26.567	-43.474
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 32 %	-8.501	-13.912
Effekt aus dem Nichtansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge	-22	-39
Effekt aus dem Saldo von Erträgen (-) / Aufwendungen der auf Konzernebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der ÜSTRA	9.999	14.638
Effekt aus dem Saldo von Erträgen (-) / Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	-1.591	-481
Effektiver Ertragsteueraufwand	-115	206
Effektiver Steuersatz (in % der Steuerbasis)	0,4	-0,5

(28) Jahresergebnis

Aus den Gesamtergebnissen und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahl der Aktien lässt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt ableiten:

	2022	Vorjahr
Anzahl der Aktien	26.400.000	26.400.000
Jahresergebnis (in EUR)	-26.452.398,26	-43.679.458,35
Jahresergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	-1,00	-1,65
Gesamtergebnis (in EUR)	138.163.458,74	36.453.820,65
Gesamtergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	5,23	1,38

6. Segmentberichterstattung

6.1 Geschäftssegmentbildung

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Segmentinformationen ist die regelmäßige interne Berichterstattung an die Entscheidungsträger und die in dieser Berichterstattung vorzufindende Struktur der Finanzinformationen. Entsprechend den Organisationsgrundlagen des Konzerns folgen die intern berichteten Segmente der Art der Dienstleistungen sowie dem regulatorischen Umfeld, während geografische Aspekte keine Bedeutung haben. Von hervorgehobener Bedeutung

für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem ÖDA, so dass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse Gegenstand separater Analysen in der internen Berichterstattung sind. Die Rechtseinheit „ÜSTRA“ stellt demzufolge ein eigenständiges Geschäftssegment neben dem Segment der übrigen „Verkehrs- und Transportleistungen“ dar. Daneben bestehen die Segmente „Beratungs- und Ingenieurleistungen“ sowie „Sonstige Dienstleistungen“. Die Einteilung der Segmente ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.2 Beschreibung der berichteten Segmente

6.2.1 ÜSTRA

Im Segment „ÜSTRA“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die ÜSTRA berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien.

6.2.2 Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen

Das Segment bezieht sich auf die „Verkehrs- und Transportleistungen“, die von den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der ÜSTRA ausgeführt werden. Hierunter fallen überwiegend die von der ÜSTRA Reisen (bis zum 31.03.2021 vollkonsolidiert) erbrachten Subunternehmerleistungen im Rahmen der Durchführung des Buslinienverkehrs, die als intersegmentäre Leistungen an die ÜSTRA ausgewiesen werden. Enthalten sind überdies die Ergebnisse der TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover (TaxiBus).

6.2.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Die TransTecBau (bis zum 31.05.2022 vollkonsolidiert) betreibt das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“, das hauptsächlich die Planung und Baubetreuung sowie -steuerung von Stadtbahnbauprojekten beinhaltet. Hieraus werden Honorarumsätze generiert. Darüber hinaus gehende Bautätigkeit, bei der die Gesellschaft als Generalunternehmer Bauarbeiten in eigenem Namen und für eigene Rechnung an Subunternehmen vergibt und anschließend dem Auftraggeber weiterbelastet, ist im Wesentlichen auf die Endabwicklung der in den Vorjahren eingeleiteten Projekte konzentriert.

6.2.4 Sonstige Dienstleistungen

Das Segment „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst die Tätigkeit der protec (bis zum 31. März 2021 vollkonsolidiert), die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Bewachung von Personen und Objekten sowie der Reinigung von Objekten und Haltestellen erbringt. Ferner gehen in das Segment die Vermietungsleistungen der Gehry-Tower sowie die Prüfungs- und Beratungsleistungen der RevCon (bis zum 31.05.2022 vollkonsolidiert) ein, die nahezu ausschließlich gegenüber der ÜSTRA erbracht werden und sich damit als intersegmentäre Aktivitäten darstellen. Enthalten sind zudem die Ergebnisse aus Werbe- und

Vermarktungsaktivitäten der X-City sowie aus Vermietungsaktivitäten der HRG, welche nicht mehrheitlich durch den Konzern gehalten werden.

	ÜSTRA		Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen		Beratungs- und Ingenieurleistungen		Sonstige Dienstleistungen		Gesamtbetrag	
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Segmenterlöse										
Gesamtumsätze	162.004	162.182	0	5.372	2.917	9.244	877	5.450	165.798	182.248
Intersegmentumsätze	-116	-1.393	0	-4.850	-356	-2.705	-835	-4.680	-1.307	-13.628
Außenumsätze	161.888	160.789	0	522	2.561	6.539	42	770	164.491	168.620
Überleitungen										
Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses / Auftragsfertigung										
									-454	-12
Konzernumsatzerlöse									164.037	168.608
Segmentergebnis	-1.493	-1.015	0	-86	-1.419	416	1.647	2.105	-1.265	1.420
Enthaltene Zinserträge	247	50	0	0	0	0	0	0	247	50
Enthaltene Zinsaufwendungen	2.415	2.250	0	0	0	0	15	18	2.430	2.268
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	32.164	31.060	0	115	90	160	176	226	32.430	31.561
Enthaltener Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0	0	0	0	0	0	1.088	862	1.088	862
Enthaltene Aufwendungen für Ausstattung der Versorgungseinrichtung	17.193	16.558	0	0	0	0	0	0	17.193	16.558
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag (-)	1	1	0	10	31	177	0	0	32	188
Überleitungen:										
Segmentergebnis									-1.265	1.420
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses										
Auftragsfertigung									-238	35
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen									487	333
Vorratsbewertung									-152	-159
Pensionsverpflichtungen									17.207	17.681
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16									130	-141
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen									173	0
Eliminierung der Auflösung Wertberichtigung Beteiligungswert HRG									0	0
Latente Steuern									147	-27
									17.754	17.722
b) Änderung des Konsolidierungskreises									4.108	3.011
c) Konzernabschlussspezifika									1.081	191
d) Ertragsteuern									-115	206
e) Verlustübernahme									-48.130	-66.023
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit									-26.567	-43.474

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Jahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Nicht in das Ergebnis des Segments „ÜSTRA“ einbezogen sind die Bestandteile des Beteiligungsergebnisses der

ÜSTRA, da die zugrunde liegenden Aktivitäten in den Ergebnissen der jeweiligen Segmente reflektiert werden. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung setzen sich aus laufenden Zuwendungen in Höhe von 11.193 Tsd. € sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.000 Tsd. € zusammen.

Bei der Ermittlung der an den Konzernvorstand übermittelten Segmentergebnisse kommen grundsätzlich die für die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB) zum Tragen, die erheblich von den für den Konzernabschluss geltenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Folglich divergieren der Gesamtbetrag der Segmentergebnisse und das auf Konzernabschlussebene ausgewiesene Jahresergebnis deutlich. Weiterhin gehen in die Segmentberichterstattung Ergebnisbestandteile jener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein, die unter Wesentlichkeitserwägungen im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nach den für assoziierte Unternehmen geltenden Regelungen anteilig erfasst werden.

Die sich hieraus ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Auftragsfertigung

Im Konzernabschluss werden die Auftragserlöse aus der Auftragsfertigung der TransTecBau entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst, wohingegen die Umsatzerlöse aus solchen Aufträgen und die Gewinne hieraus in der Segmentberichterstattung erst nach Abschluss eines Auftrags realisiert werden.

Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

Vorratsbewertung

Abweichend zur Segmentberichterstattung nach handelsrechtlichen Wertmaßstäben werden im IFRS-Abschluss keine rein beschaffungsmarktinduzierten Niederstwertabschreibungen vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar

über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Effekte aus Finanzinstrumenten werden in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

Latente Steuern, Ertragssteuern

Effekte aus Steuern werden in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

Änderung des Konsolidierungskreises

Effekte aus der Änderung des Konsolidierungskreises resultieren aus den Anteilsverkäufen der Anteile an TransTecBau (Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“) und RevCon (Segment „Sonstige Dienstleistungen“).

Konzernabschlussspezifika

Bei dem Überleitungsposten zum Segmentergebnis handelt es sich um die Eliminierung von Beteiligungsergebnissen.

Verlustübernahme

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

IFRS 16

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2019 werden im Konzernabschluss stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

7. Sonstige Angaben

7.1 Arbeitnehmerschaft

Bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres 2022 im Jahresdurchschnitt 2.423 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.855) beschäftigt, von denen 2.344 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.500) im Verkehrs- und Transportbereich, 74 Mitarbeiter (Vorjahr: 65) im Bereich Beratungs- und Ingenieurleistungen und 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 290) im Bereich sonstige Dienstleistungen tätig waren.

7.2 Nahestehende Personen

7.2.1 Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 954 Tsd. €.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene betragen 1.059 Tsd. €. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beträgt 13.526 Tsd. €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 41 Tsd. € (Vorjahr: 44 Tsd. €) Sitzungsgelder.

7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die VWG. Die Beziehungen zur Gesellschafterin beschränken sich auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Darüberhinausgehende operative Geschäftsbeziehungen werden nicht unterhalten. In die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind die bestehenden Verrechnungsbeziehungen wie folgt eingeflossen:

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Forderungen aus Steuerverrechnungen	5.117	4.592
Verlustausgleichsforderungen/-Verbindlichkeiten	-4.571	24.274
Sonstige Verpflichtungen (-) / Sonstige finanzielle Vermögenswert	546	28.866

7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen, die nicht konsolidiert werden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Wesentlich beeinflusst werden die Geschäftsbeziehungen durch die Beziehungen zwischen der infra und der ÜSTRA.

Zwischen der ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra bestehen gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagennutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. € einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Die ÜSTRA erbringt ihrerseits Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen sowie Beratungs- und Ingenieurleistungen, die gegenüber der infra berechnet werden. Die Instandhaltung umfasst die Inspektion, die

Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen.

2022	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige verbundene Unternehmen Tsd. €	Joint Ventures Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.951	35.111	5.669
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	8	0	7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	938	10.636	28.921
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	488	1.569	546
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	121	1.399	2.477
Finanzbeziehungen			
Forderung aus einer Ausleihung der ÜSTRA an FGMH	169	0	0
Zinserträge aus Ausleihungen	5	0	0

2021	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige verbundene Unternehmen Tsd. €	Joint Ventures Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.057	35.638	3.410
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	4	0	6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	1.670	12.046	18.703
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	2	1.780	690
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	279	2.426	1.105
Finanzbeziehungen			
Forderung aus einer Ausleihung der ÜSTRA an FGMH	185	0	0
Zinserträge aus Ausleihungen	5	0	0

Bei den mit nahestehenden Personen getätigten Umsätzen handelt es sich um Beratungs- und Ingenieurleistungen, die an die infra erbracht werden, sowie um Dienstleistungen, die mit der Durchführung des Bus- und Stadtbahnwagenverkehrs in Zusammenhang stehen. Die mit sonstigen verbundenen Unternehmen generierten Dienstleistungserträge resultieren vornehmlich aus der Erbringung von Instandhaltungsleistungen an die infra.

Bei der Preisgestaltung der umfangreichen Verrechnungsbeziehungen aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen sind sowohl das Selbstkostenprinzip als auch an den Marktverhältnissen orientierte Vergütungsmodelle zur Anwendung gelangt.

Die von sonstigen verbundenen Unternehmen bezogenen Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Energie bei der enercity AG.

Für die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die vollumfänglich im Zahlungswege auszugleichen sind, wurden keine Sicherungsabreden getroffen. Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen wegen eines Ausfallrisikos sind nicht angefallen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e. V., die in

erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtsjahr zugeführten Werte von 11.193 Tsd. € (Vorjahr: 10.558 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Pensionsrückstellungen und haben somit keine Ergebnisauswirkungen. Darüber hinaus bestehen mit der Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und aus der Weiterbelastung von Kostenanteilen.

7.3 Verkehrskonzessionen

Die ÜSTRA hat Konzessionen inne, die zeitlich befristete Genehmigungen für den Betrieb von Bus- und Stadtbahnlinien nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) darstellen. Rechte und Pflichten, die sich für die ÜSTRA aus den Konzessionen ergeben, regeln das PBefG und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. So ist die ÜSTRA nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die genehmigten Linienbetriebe aufzunehmen und während der Laufzeit der Konzessionen aufrechtzuerhalten. Fahrpläne, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, die dem Zustimmungsvorbehalt der Genehmigungsbehörde unterliegen, sind als Auflagen von der ÜSTRA zu beachten. Für den Betrieb von Stadtbahnlinien besitzt die ÜSTRA wie im Vorjahr 15 Konzessionen, die am 24. März 2038 auslaufen. Für den Betrieb von Buslinien besitzt die ÜSTRA 46 Konzessionen, die ebenfalls am 24. März 2038 auslaufen.

7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Neben den vorstehend genannten Verkehrskonzessionen erhält die ÜSTRA weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe von 19.317 Tsd. € (Vorjahr: 5.230 Tsd. €) erhalten.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 70.030 Tsd. € (Vorjahr: 47.354 Tsd. €) erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 186 Tsd. € (Vorjahr: 111 Tsd. €) Honorare für die Abschlussprüfungen und 77 Tsd. € (Vorjahr: 48 Tsd. €) für andere Bestätigungsleistungen der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als Betreiber von E-Fahrzeugen hat die ÜSTRA die Möglichkeit für das Geschäftsjahr 2022 Zertifikate für Treibhausgas-Quoten (THG-Quoten) zu verkaufen. Die Erträge aus dem Verkauf fließen der ÜSTRA im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 669 Tsd. € zu.

Am 31. März 2023 ist die ÜSTRA Ziel eines Hackerangriffs geworden. Dadurch, dass die Sicherheitssysteme bei der ÜSTRA umgehend reagiert haben, konnte größerer Schaden vom Unternehmen abgewendet werden. Die kritische Infrastruktur war zu keinem Zeitpunkt von dem Hackerangriff betroffen, so dass der Fahrbetrieb der Busse und Bahnen stabil lief und der öffentliche Personennahverkehr jederzeit gewährleistet war. Die Wiederherstellung der durch den Hackerangriff betroffenen Daten, wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten, die aus dem Hackerangriff resultieren, können gegenwärtig nicht genau abgeschätzt werden. Relevante Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind nicht bekannt.

7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA haben eine nach § 161 AktG vorgesehene Erklärung am 22. April 2022 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.uestra.de/unternehmen/ueber-uns/investor-relations/archiv-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 20. Juni 2023

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Entwicklung der Anlagewerte zum 31. Dezember 2022

	Bruttobuchwerte			Umgliederung in als zur Ver- äußerung gehaltene Ver- mögenswerte	Um- buchungen	Stand am 31.12.2022
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionsähnliche Rechte	28.051	994	5.123		1.075	24.997
Geleistete Anzahlungen	3.717	1.405	17		-1.075	4.030
	<u>31.768</u>	<u>2.399</u>	<u>5.140</u>	0	0	<u>29.027</u>
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	174.284	76	2		9.605	183.963
<i>IFRS 16</i>	9.797	129				9.926
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	85.328	59	8.284		6	77.109
<i>IFRS 16</i>	17.329	0				17.329
Fahrzeuge für Personenverkehr	801.940	19.887	1.981		0	819.846
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.369	483	416		135	16.571
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.533	3.397	2.523		600	92.007
<i>IFRS 16</i>	1.068	58	26			1.100
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.334	60.243	949		-10.346	83.282
	<u>1.230.982</u>	<u>84.332</u>	<u>14.181</u>	0	0	<u>1.301.133</u>
Finanzanlagen						
Übrige Finanzanlagen	17.502	0	1.625		0	15.877
	<u>17.502</u>	<u>0</u>	<u>1.625</u>	0	0	<u>15.877</u>
	<u>1.280.252</u>	<u>86.731</u>	<u>20.946</u>	0	0	<u>1.346.037</u>

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse					Nettobuchwerte	
Stand am 01.01.2022 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Umgliederung in als zur Ver- äußerung gehaltene Ver- mögenswerte Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2022 Tsd. €	Stand am 31.12.2022 Tsd. €
485 *	0 *	0 *		0 *	485 *	
25.306	852	4.944		0	21.214	3.298
0 *	0 *	0 *		0 *	0 *	
0	0	0		0	0	4.030
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *	
25.306	852	4.944	0	0	21.214	7.328
79.429 *	4.366 *	228 *		0 *	83.567 *	
61.563	2.326	0		0	63.889	43.458
2.217	758				2.975	
40.597 *	0 *	8.172 *		0 *	32.425 *	
34.826	1.434	147		0	36.113	22.435
2.598	867				3.465	
417.222 *	19.013 *	13.491 *		0 *	422.744 *	
191.280	22.510	1.982		0	211.808	185.294
908 *	2 *	397 *		0 *	513 *	
11.852	730	28		0	12.554	3.504
28.520 *	0 *	119 *		0 *	28.401 *	
54.875	2.602	2.404		0	55.073	8.807
604	243	21			826	
0 *	0 *	0 *		0 *	0 *	
0	0	0		0	0	83.282
566.676 *	23.381 *	22.407 *	0 *	0 *	567.650 *	
359.815	31.470	4.582	0	0	386.703	346.780
0	0	0		0	0	15.877
0	0	0	0	0	0	15.877
567.161 *	23.381 *	22.407 *	0 *	0 *	568.135 *	
385.121	32.322	9.526	0	0	407.917	369.985
	9.734 **	9.734 **				
	22.587 ***					

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2021

	Bruttobuchwerte			Umgliederung in als zur Ver- äußerung gehaltene Ver- mögenswerte	Um- buchungen	Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionsähnliche Rechte	27.894	719	102	1.111	651	28.051
Geleistete Anzahlungen	3.169	1.199	0	0	-651	3.717
	<u>31.063</u>	<u>1.918</u>	<u>102</u>	<u>1.111</u>	<u>0</u>	<u>31.768</u>
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	172.939	95	422	0	1.672	174.284
<i>IFRS 16</i>	9.622	2.428		2.253		9.797
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	80.301	461	236	0	4.802	85.328
<i>IFRS 16</i>	17.329	0				17.329
Fahrzeuge für Personenverkehr	791.894	14.457	4.645	0	234	801.940
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.177	341	193	0	44	16.369
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.704	2.815	1.775	2.918	707	90.533
<i>IFRS 16</i>	880	191		3		1.068
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.744	10.177	128	0	-7.459	34.334
	<u>1.212.590</u>	<u>30.965</u>	<u>7.399</u>	<u>5.174</u>	<u>0</u>	<u>1.230.982</u>
Finanzanlagen						
Übrige Finanzanlagen	15.849	1.653	0	0	0	17.502
	<u>15.849</u>	<u>1.653</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>17.502</u>
	<u>1.259.502</u>	<u>34.536</u>	<u>7.501</u>	<u>6.285</u>	<u>0</u>	<u>1.280.252</u>

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse						Nettobuchwerte	
Stand am 01.01.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Umgliederung in als zur Ver- äußerung gehaltene Ver- mögenswerte Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2021 Tsd. €	Stand am 31.12.2021 Tsd. €	
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *		
25.138	1.230	67	995	0	25.306	2.260	
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	0 *		
0	0	0	0	0	0	3.717	
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *		
25.138	1.230	67	955	0	25.306	5.977	
79.429 *	0 *	0 *	0 *	0 *	79.429 *		
59.950	1.937	324	0	0	61.563	40.872	
1.470	872		125		2.217		
40.655 *	0 *	58 *	0 *	0 *	40.597 *		
33.561	1.483	218	0	0	34.826	24.636	
1.732	866				2.598		
422.034 *	2.904 *	7.716 *	0 *	0 *	417.222 *		
172.182	21.104	2.006	0	0	191.280	193.438	
972 *	0 *	64 *	0 *	0 *	908 *		
11.165	793	106	0	0	11.852	3.607	
28.321 *	203 *	4 *	0 *	0 *	28.520 *		
55.702	3.341	1.740	2.428	0	54.875	7.602	
367	294	54	3		604		
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	0 *		
0	0	0	0	0	0	34.334	
571.411 *	3.107 *	7.842 *	0 *	0 *	566.676 *		
336.129	30.690	4.448	2.556	0	359.815	304.489	
0	0	0	0	0	0	17.502	
0	0	0	0	0	0	17.502	
571.896 *	3.107 *	7.842 *	0 *	0 *	567.161 *		
361.267	31.920	4.515	3.551	0	385.121	327.968	
	8.266 **	8.266 **					
	23.654 ***						

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 20. Juni 2023

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke